

Bericht
über die Prüfung des
Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2024
der
IIP Ethane GmbH
Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------|-------|
| A. PRÜFUNGSAUFRAG | 1 |
| B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS | 2 |
| C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 6 |
| Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter | 6 |
| D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 9 |
| E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG | 13 |
| I. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag | 13 |
| II. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse | 13 |
| III. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung | 14 |
| 1. Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 14 |
| 2. Konzernabschluss | 14 |
| 3. Konzernlagebericht | 15 |
| IV. Gesamtaussage des Konzernabschlusses | 15 |
| F. SCHLUSSBEMERKUNG | 17 |

Anlagenverzeichnis

Seite

Anlage 1

Konzernabschluss der IIP Ethane GmbH für das Geschäftsjahr 2024 bestehend aus

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| - Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 | 2 |
| - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31.12.2024 | 4 |
| - Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31.12.2024 | 5 |
| - Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2024 | 6 |
| - Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024 | 7 |

Anlage 2

Konzernlagebericht IIP Ethane GmbH für das Geschäftsjahr
vom 1.1. bis 31.12.2024

Anlage 3

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von
+/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Masculinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Gesellschafter der

IIP Ethane GmbH, Frankfurt am Main,
- nachfolgend kurz „IIP Ethane“ oder „Muttergesellschaft“ genannt -

haben uns in der Gesellschafterversammlung vom 4. Dezember 2024 zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Demgemäß hat uns die Geschäftsführung den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2024 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die IIP Ethane GmbH gerichtet.

Die IIP Ethane GmbH ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und gemäß § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Die IIP Ethane GmbH hat auch einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1) und dem Konzernlagebericht (Anlage 2) der IIP Ethane GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2024 mit Datum vom 13. Juni 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IIP Ethane GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IIP Ethane GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der IIP Ethane GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Kon-

zernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Konzerns im Berichtsjahr** sind dem Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- *Die Unternehmensgruppe hat im Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einen Umsatz von TEUR 101.443 erwirtschaftet. Das EBITDA betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 18.635. Im Vorjahresvergleich ist das EBITDA damit von TEUR 25.978 um TEUR 7.343 gesunken. Wesentliche Gründe hierfür sind der strompreisbedingte Umsatzrückgang und strategische Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der DAH-Gruppe nach Eigentümerwechsel.*
- *Die durchschnittliche Auslastung der Biogasanlagen betrug im Geschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 rund 91 % und lag damit über dem Durchschnitt des Vorjahrs.*
- *Das Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR – 26.354 und ist im Wesentlichen beeinflusst durch Abschreibungen auf Biogasanlagen (TEUR 15.371), planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR 10.221), Zinsaufwendungen (TEUR 15.478) und Steuern (TEUR 1.470). Bedingt durch die Auflösung latenter Steuern (TEUR 1.115) ergab sich insgesamt ein Ertrag bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 692.*
- *Im Zuge der Neustrukturierung der Unternehmensfinanzierung hat die DAH mit einem Konsortium renommierter internationaler Banken verbindliche Kreditlinien in dreistelliger Millionenhöhe vereinbart, valutierend zum 31.12.2024 auf TEUR 106.100. Die aufgenommenen Mittel wurden zum einen zur Rückführung bestehender Darlehen (Banken und Gesellschafter) verwendet und dienen zur Finanzierung der Wachstumsstrategie der DAH sowie zur flexiblen Finanzierung der erforderlichen Betriebsmittel.*
- *Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete die DAH einen Brutto-Cashflow von TEUR 10.598. Der Brutto-Cashflow ergibt sich hierbei ausgehend vom Konzernergebnis nach Bereinigung um Abschreibungen, Zinsen, Steuern, Buchgewinnen aus Anlagenabgang sowie*

sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen. Die Veränderung des Nettoumlauvermögens lag bei TEUR -11.096. Das Nettoumlauvermögen ergibt sich im Wesentlichen aus der Differenz aus kurzfristigen Aktiva, insbesondere den Vorräten und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die liquiden Mittel sind darin nicht enthalten. Insgesamt reduzierten Mittelabflüsse von TEUR 715 aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit den Finanzmittelkonzern. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wies Mittelabflüsse von TEUR 15.526 auf. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit stellt im Saldo Aufnahmen und Tilgungen von Bankkrediten mit Mittelzuflüssen von TEUR 62.589 dar. Diesem stehen Rückführungen von Darlehen von Gesellschaftern in Höhe von TEUR 31.507 gegenüber. Im Ergebnis ergab sich ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 16.858.

- In der Gesamtbeurteilung der Geschäftsentwicklung stellt die Geschäftsleitung der IIP Ethane GmbH dar, dass die dargestellte Entwicklung der Ertragslage insgesamt dazu geführt hat, dass der ursprünglich prognostizierte Umsatz für das Geschäftsjahr 2024 und entsprechend das erwartete EBITDA nicht erreicht werden konnte. Die DAH Gruppe befindet sich in einer wachstumsorientierten Umbruchsphase. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen konnte die Ertragskraft durch gezielte Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle gesichert werden. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet, und es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Daher schätzt die Geschäftsleitung der IIP Ethane GmbH die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 unter den dargestellten Rahmenbedingungen als zufriedenstellend ein.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns** sind folgende Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Im Jahr 2025 erwartet die Geschäftsleitung der IIP Ethane GmbH – unter Berücksichtigung der aktuellen Markt- und Branchenentwicklungen – eine positive Geschäftsentwicklung. Es wird ein Umsatz zwischen EUR 100 Mio. und EUR 110 Mio. erwartet. Hierin sind bereits die turnusmäßigen Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mehrerer Biogas-

anlagen umsatzmindernd berücksichtigt. Die aktuelle Planung geht von einem erzielbaren EBITDA zwischen EUR 22 Mio. und EUR 24 Mio. aus. Dabei sind Akquisitionen von Anlagen noch nicht berücksichtigt.

- *Durch den Zukauf bestehender Biogas- bzw. Biomethananlagen im Jahr 2025, wird die DAH ihre Marktposition weiter ausbauen. Bis zur Fertigstellung des Konzernlageberichts wurden sieben neue Biogasanlagen, inklusive Substratbestände erworben. Damit erweitert die DAH ihre Kapazität in der Produktion von Biomethan um 55 % auf ca. 800 Mio. kWh und in der Stromproduktion um 20 % auf ca. 290 Mio. kWh.*
- *Durch die besonderen Marktauswirkungen des Ukraine-Krieges war das Jahr 2023 eines der umsatzstärksten Jahre des Jahrtausends in der Agrar-Branche. Die Situation hat sich im Laufe des Jahres 2024 wieder deutlich geändert, sodass stark rückläufige Umsatzerlöse im Vergleich zu 2023 die Folge waren. Es ist weiterhin von volatilen Energie- und Rohstoffmärkten auszugehen.*
- *Die wesentliche Kostenposition ist der Einkauf von Substraten für den Betrieb der Biogasanlagen. Das potentielle Risiko, nicht in ausreichendem Umfang bzw. zu vertretbaren Kosten Substrate beschaffen zu können, wurde im Jahr 2024 durch einen deutlichen Bestandsaufbau weiter reduziert. Durch die aktuelle geopolitische Lage und die gute Ernte im Jahr 2024 sind die Kosten der Rohstoffbeschaffung zwar rückläufig, aber noch nicht auf das Niveau der Jahre vor 2022 gefallen.*
- *Die durch den Klimawandel beeinflussten Wetterunbilden, von welchen bereits die zurückliegenden Jahre geprägt waren, werden sich weiterhin verstärken. Der Einfluss von Trockenperioden oder Extremwetterlagen wird die Rohstoffpreise der Agrarproduktion auch in Zukunft beeinflussen. Der Fachkräftemangel in der Agrarbranche steigt weiterhin stetig, nicht zuletzt aufgrund des Ausscheidens der „Baby-Boomer“ Generation. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Düngemittel- und Pflanzenschutz Einsatz erschweren weiterhin die Stabilisierung von Erträgen und sorgen in der Branche für Unsicherheiten.*
- *In der Gesamtbeurteilung der Risikosituation stellt die Geschäftsleitung der IIP Ethane GmbH auf Grundlage der heute bekannten Informationen fest, dass keine den Fortbe-*

stand der DAH gefährdenden Risiken bestehen und auch für die Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Konzerns einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Konzerns, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Konzernabschlussprüfung waren der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel – und der Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2024 beendete Geschäftsjahr.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Konzernlageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahreskonzernabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Die Prüfungsarbeiten wurden – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 28. November 2024 bis zum 13. Juni 2025 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern der Muttergesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Muttergesellschaft oder der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung sind.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Anpassung an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Überleitung der Jahresabschlüsse auf die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften (HB II), die konsolidierungsbedingten Anpassungen und die vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Unsere Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die ungeprüft waren.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Konzernumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Konzernabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Konzern,
- einer vorläufigen Beurteilung der Konzernabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen,
- einer vorläufigen Beurteilung der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen, der Konzernbilanzierungsrichtlinie sowie der sonstigen Anweisungen zur Erstellung des Konzernabschlusses sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung des vorangegangenen Konzernabschlusses.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Bereiche mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen.

Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises
- Konsolidierungsmaßnahmen sowie konzerneinheitliche Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Konzernlagebericht
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfall-prüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Konzernrechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Konzernrechnungslegung ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Richtigkeit der Übernahme der nach konzerneinheitlichen Grundsätzen aufgestellten und von uns geprüften Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen
- Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere der Kapital- und Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Überleitung zur Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

I. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist zutreffend erfolgt. Die im Konzernanhang zum Konsolidierungskreis gemachten Angaben sind zutreffend. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet.

Hinsichtlich der einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen verweisen wir auf die im Konzernanhang gemachten Angaben zur Aufstellung des Anteilsbesitzes. Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Veränderungen im Konsolidierungskreis zu verzeichnen:

Die DAH Photovoltaik 8. GmbH und die DAH Photovoltaik 9. GmbH wurden beide im Geschäftsjahr 2024 neu gegründet und erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Die Agrar ZG Projektbeteiligungs GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf die IIP Neon GmbH zu Buchwerten verschmolzen („Aufwärtsverschmelzung“).

Die Anteile an der DAH Photovoltaik 7. GmbH wurden mit notariell beurkundeten Geschäftsanteilskaufvertrag vom 8. Oktober 2024 (UVZ-Nr. 2024/K/437 des Notars Dr. Matthias Kubala, Berlin) verkauft und abgetreten. Die Entkonsolidierung erfolgt zum 31. Dezember 2024.

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2024. Er entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft und aller einbezogenen Tochtergesellschaften.

II. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Wir haben den Jahresabschluss der IIP Ethane GmbH (Muttergesellschaft) und die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses mitgeprüft.

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse haben sich nicht ergeben. Soweit Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erforderlich waren, wurden diese zutreffend vorgenommen. Die Abschlüsse stellen daher eine geeignete Konsolidierungsgrundlage dar.

III. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Konzernrechnungslegung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Konzernbuchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht.

2. Konzernabschluss

Die IIP Ethane GmbH hat als Mutterunternehmen gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Der vorliegende Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind beachtet worden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die uns zur Prüfung vorgelegte Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-eigenkapitalspiegel sind aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend erfolgt.

Der Grundsatz der Stetigkeit wurde sowohl im Hinblick auf Ansatz- als auch Bewertungsmethoden und Gliederungsvorschriften sowie hinsichtlich der Konsolidierungsmethoden beachtet.

Der Konzernanhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Konzernanhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 314 Abs. 3 HGB ist zu Recht erfolgt. Die Konzernkapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21). Der Konzerneigenkapitalspiegel wurde auf der Grundlage des DRS 22 zutreffend aufgestellt.

Entgegen DRS 18.67 wurde im Anhang auf die Überleitungsrechnung zwischen dem unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuersatzes oder eines gewichteten Konzernsteuersatzes erwarteten Steueraufwands und dem ausgewiesenen Steueraufwand verzichtet.

3. Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

IV. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die von der Muttergesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernanhang, die Konzernkapitalflussrechnung sowie der Konzerneigenkapitalspiegel vermitteln einen ausreichenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Von einer weitgehenden Analyse des Konzernabschlusses haben wir daher abgesehen.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der IIP Ethane GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testatsexemplars zum Konzernabschluss erfolgt. Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bremen, den 13. Juni 2025



dhpq Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

Dr. Lütke-Uhlenbrock
Wirtschaftsprüfer

Janßen
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N



DAH Gruppe

**Konzernabschluss
IIP Ethane GmbH**

für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024

Konzernabschluss

INHALT

KONZERNABSCHLUSS

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|----|
| Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024..... | 2 |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 | 4 |
| Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024..... | 5 |
| Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2024..... | 6 |
| Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024..... | 7 |
| 1. Grundlagen..... | 7 |
| 2. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze..... | 7 |
| 3. Erläuterungen zur Konzernbilanz..... | 10 |
| 4. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | 15 |
| 5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung..... | 17 |
| 6. Sonstige Anhangangaben..... | 17 |
| 7. Nachtragsbericht | 18 |
| 8. Organe der IIP Ethane GmbH | 18 |
| Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024 | 19 |

KONZERNLAGEBERICHT

| | |
|----------------------------------------------------|----|
| Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024..... | 1 |
| 1. Grundlagen des Konzerns..... | 3 |
| 2. Wirtschaftsbericht..... | 4 |
| 3. Darstellung der Lage des Konzerns..... | 7 |
| 4. Risiko- und Chancenbericht..... | 10 |
| 5. Prognosebericht..... | 12 |

Konzernabschluss

INHALT

KONZERNABSCHLUSS

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|----|
| Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 | 2 |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 | 4 |
| Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024..... | 5 |
| Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2024..... | 6 |
| Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024 | 7 |
| 1. Grundlagen..... | 7 |
| 2. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze..... | 7 |
| 3. Erläuterungen zur Konzernbilanz..... | 11 |
| 4. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | 16 |
| 5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung | 18 |
| 6. Sonstige Anhangangaben | 18 |
| 7. Nachtragsbericht..... | 19 |
| 8. Organe der IIP Ethane GmbH | 19 |
| Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024..... | 20 |

KONZERNLAGEBERICHT

| | |
|----------------------------------------------------|----|
| Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024..... | 3 |
| 1. Grundlagen des Konzerns | 3 |
| 2. Wirtschaftsbericht | 5 |
| 3. Darstellung der Lage des Konzerns..... | 7 |
| 4. Risiko- und Chancenbericht | 10 |
| 5. Prognosebericht..... | 12 |

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

| in T€ | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| A K T I V A | | |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten | 346 | 29 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 91.118 | 101.313 |
| 3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 9 | 0 |
| | 91.472 | 101.342 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 44.292 | 42.877 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 79.037 | 83.588 |
| 3. Dauerkulturen | 39 | 61 |
| 4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.519 | 1.908 |
| 5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 9.684 | 7.691 |
| | 135.571 | 136.125 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 1.676 | 1.676 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 65 | 65 |
| 3. Genossenschaftsanteile | 4 | 4 |
| 4. sonstige Ausleihungen | 2 | 2 |
| 5. geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen | 652 | 681 |
| | 2.400 | 2.428 |
| B. TIERVERMÖGEN | 288 | 345 |
| C. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 39.107 | 29.468 |
| 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 2.280 | 2.269 |
| 3. fertige Erzeugnisse und Waren | 492 | 202 |
| 4. geleistete Anzahlungen | 7.272 | 2.608 |
| | 49.150 | 34.547 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 8.317 | 10.991 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 4.048 | 4.682 |
| | 12.366 | 15.673 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 23.022 | 24.724 |
| D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 5.937 | 1.364 |
| | 320.207 | 316.548 |

| in T€ | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| P A S S I V A | | |
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25 | 25 |
| II. Kapitalrücklage | 44.586 | 44.586 |
| III. Nicht beherrschende Anteile | -345 | -291 |
| IV. Bilanzverlust | -88.159 | -61.858 |
| Konzerneigenkapital | -43.893 | -17.538 |
| B. PASSIVISCHER UNTERSCHIEDSBETRAG | 43.982 | 48.908 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Rückstellung für Pensionen | 401 | 408 |
| 2. Steuerrückstellungen | 2.281 | 1.554 |
| 3. sonstige Rückstellungen | 8.065 | 9.275 |
| | 10.747 | 11.237 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 115.796 | 49.907 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung | 10.041 | 3.865 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.585 | 7.128 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 148.139 | 179.647 |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten | 1.218 | 4.654 |
| | 281.780 | 245.201 |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 343 | 376 |
| F. PASSIVE LATENTE STEUERN | 27.248 | 28.364 |
| | 320.207 | 316.548 |

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

| in T€ | 2024 | Dez. 2023 |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Umsatzerlöse | 101.443 | 14.186 |
| Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 244 | 219 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 603 | 231 |
| sonstige betriebliche Erträge | 17.762 | 2.052 |
| Konzerngesamtleistung | 120.052 | 16.688 |
| Materialaufwand | -47.297 | -9.128 |
| Rohergebnis | 72.755 | 7.560 |
| Personalaufwand | -18.830 | -1.659 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | -35.291 | -4.140 |
| EBITDA | 18.635 | 1.761 |
| Abschreibungen | -28.242 | -62.013 |
| Betriebsergebnis (EBIT) | -9.607 | -60.252 |
| Erträge aus Beteiligungen | 52 | 22 |
| Finanzergebnis | -15.329 | -2.144 |
| Ergebnis vor Steuern (EBT) | -24.884 | -62.374 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 692 | 471 |
| Sonstige Steuern | -2.162 | -11 |
| Konzernjahresfehlbetrag | -26.354 | -61.914 |
| nicht beherrschende Anteile | 54 | 57 |
| Konzernjahresfehlbetrag nach nicht beherrschende Anteile | -26.300 | -61.857 |

KENNZAHLEN DER ERTRAGSKRAFT

Die wesentlichen Kennzahlen der Ertragskraft lassen sich aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ableiten:

| in T€ | 2024 | Dez. 2023 |
|--------------------------------|----------------|----------------|
| Konzerngesamtleistung | 120.052 | 16.688 |
| EBITDA | 18.635 | 1.761 |
| Betriebsergebnis (EBIT) | -9.607 | -60.252 |
| EBT | -24.884 | -62.374 |

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024

| in T€ | 2024 | Dez. 2023 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Konzernjahresfehlbetrag | -26.354 | -61.914 |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 28.242 | 58.667 |
| Abnahme (Vj. Zunahme) der Rückstellungen | -453 | 3.805 |
| sonstige zahlungsunwirksame Erträge | -4.926 | -416 |
| sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen | 0 | 3.346 |
| Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -534 | -78 |
| Zunahme (Vj. Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -11.576 | 11.062 |
| Zunahme (Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 933 | -19.205 |
| Zinsergebnis | 15.329 | 2.144 |
| Ertragsteuererträge | -692 | -471 |
| Auszahlungen für Ertragsteuern | -467 | -92 |
| Verschmelzungseffekt „Agrar ZG“ | -320 | 0 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -819 | -3.152 |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -386 | 0 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 1.441 | 516 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -16.777 | -2.713 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 105 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -76 | 0 |
| Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis | 76 | 0 |
| Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis | -57 | 0 |
| Erhaltene Zinsen | 149 | 112 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -15.526 | -2.085 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten und anderen Finanzierungen | 104.865 | 1.855 |
| Auszahlungen aus Tilgung von Finanzverbindlichkeiten und anderen Finanzierungen | -42.276 | -2.872 |
| gezahlte Zinsen | -14.224 | -464 |
| Auszahlungen (Vj. Einzahlungen) aus der Tilgung (Vj. Aufnahme) kurzfristiger Finanzierungen im Verbundbereich | -31.507 | 1.805 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 16.858 | 324 |
| zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o. g. Cashflows) | 513 | -4.913 |

Der Finanzmittelfonds (DRS 21) der Konzern-Kapitalflussrechnung lässt sich zum Bilanzposten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** wie folgt überleiten:

| in T€ | 2024 | Dez. 2023 |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 22.509 | 27.422 |
| Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | -819 | -3.152 |
| Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit | -15.526 | -2.085 |
| Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit | 16.858 | 324 |
| zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 513 | -4.913 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 23.022 | 22.509 |
| jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | -2.215 |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten am Ende der Periode | 23.022 | 24.724 |
| Sperr- und Hinterlegungskonten | -1.615 | -6.839 |
| Freie Finanzmittel | 21.407 | 17.885 |

Eine detaillierte Analyse der Konzern-Kapitalflussrechnung wird im Konzernanhang und Konzernlagebericht vorgenommen.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2024

| in T€ | Gezeichnetes Kapital | Kapital-rücklage | Bilanzverlust | Eigenkapital des Mutterunternehmens | nicht be-herrschende Anteile | Konzerneigenkapital |
|----------------------------------|----------------------|------------------|---------------|-------------------------------------|------------------------------|---------------------|
| Stand am 01.01.2024 | 25 | 44.586 | -61.858 | -17.248 | -291 | -17.538 |
| Konzernjahresfehlbetrag 2024 | 0 | 0 | -26.300 | -26.300 | -54 | -26.354 |
| Stand am 31.12.2024 / 01.01.2025 | 25 | 44.586 | -88.159 | -43.548 | -345 | -43.893 |

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

1. GRUNDLAGEN

ALLGEMEINE ANGABEN

Die IIP Ethane GmbH (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 131562) mit ihren Tochterunternehmen (nachfolgend als IIP Ethane oder Konzern bezeichnet) ist eine in Deutschland tätige, mittelständische Kapitalgesellschaft mit Hauptsitz in Frankfurt am Main (Geschäftsanschrift: Wiesenhüttenstraße

11, 60329 Frankfurt am Main). Die IIP Ethane GmbH ist Mutterunternehmen des Konzerns. Der Schwerpunkt des Konzerns liegt in der Gewinnung von erneuerbaren Energien aus Biomasse.

GRUNDLAGEN DER DARSTELLUNG

Nach den Regelungen des § 293 Abs. 1 HGB handelt es sich bei dem Konzernabschluss der IIP Ethane zum 31. Dezember 2024 um einen verpflichtend aufzustellenden Konzernabschluss. Der Konzernabschluss wurde gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches nach §§ 290 ff. HGB am 15. April 2025 durch die Geschäftsführung aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Konzernberichtswährung ist Euro und das Geschäftsjahr des Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Im Vorjahr wurde ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Dezember bis 31. Dezember 2023 gebildet, da die Erstkonsolidierung des Konzerns auf den 30. November 2023 erfolgte. Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 ist deshalb quantitativ nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar. Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) oder Millionen Euro (Mio. €) angegeben und jeweils kaufmännisch gerundet. Aus

rechentechnischen Gründen können daher Rundungsdifferenzen oder geringfügige Abweichungen bei diesen Werten und Prozentangaben von den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf Zahlen in Tausend basieren.

Im Konzernabschluss gilt der Begriff „Mitarbeiter“ sowohl für Mitarbeiter als auch für Mitarbeiterinnen. Sonstige geschlechtsspezifische Bezeichnungen sollen ansonsten ebenso für alle Geschlechter verstanden werden. Die Konzern Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Für Zwecke eines klaren und übersichtlichen Abschlusses wurde der Posten Tiervermögen zwischen dem Anlagevermögen und Umlaufvermögen als gesonderter Posten gemäß § 265 Abs. 5 HGB eingefügt.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDsätze

KONSOLIDIERUNGSGRUNDsätze

Die in den Konzern einbezogenen Abschlüsse wurden auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens IIP Ethane GmbH zum 31. Dezember 2024 auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Unwesentliche Abweichungen werden beibehalten.

Nicht beherrschende Anteile

Anteile am Konzerneigenkapital und am Konzernergebnis, die nicht der IIP Ethane zuzurechnen sind, werden in der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position nicht beherrschende Anteile ausgewiesen. Bei der Berechnung des auf die nicht beherrschenden Anteile entfallenden Konzernergebnisses wurden neben den anteiligen Gewinnen oder Verlusten der Tochterunternehmen auch erfolgswirksame Konsolidierungsbuchungen entsprechend den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zugeordnet, auch wenn die nicht beherrschenden Anteile dadurch einen Negativsaldo aufweisen können.

Tochterunternehmen

Der Konsolidierungskreis umfasste neben der Konzernmutter alle wesentlichen Unternehmen, die durch diese direkt oder indirekt beherrscht wurden (Tochterunternehmen). Die Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt im Rahmen der Vollkonsolidierung und beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und endet, wenn die Konzernmutter die Möglichkeit der Beherrschung verliert.

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Vermögens- und Schulddaten der Konzernmutter sowie der konsolidierten Tochterunternehmen wurden einheitlich und unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften sowie der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert. Alle Vermögensgegenstände und Schulden, das Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme wurden um Geschäftsvorfälle zwischen den in

den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vollständig bereinigt. Sofern nicht von untergeordneter Bedeutung wurden aktivierte Zwischenergebnisse im Anlage- und Umlaufvermögen aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bei den einbezogenen Gesellschaften voll eliminiert. Latente Steuern aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen wurden abgegrenzt.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt im Erwerbszeitpunkt gemäß § 301 Abs. 1 und Abs. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode. Das bedeutet, dass die zum Zeitpunkt des Erwerbs bei einem Tochterunternehmen vorhandenen stillen Reserven und Lasten vor Durchführung der Erstkonsolidierung grundsätzlich vollständig aufzudecken sind. Anschließend werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteilig neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs

der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung verrechnet. Sich aus der Erstkonsolidierung ergebende aktive bzw. positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden gesondert nach dem Konzerneigenkapital passiviert und in einem planmäßigen Verfahren erfolgswirksam aufgelöst. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDÄTZE

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden diverse Posten jeweils zusammengefasst dargestellt. Eine Aufgliederung dieser Posten wird im Konzernanhang vorgenommen.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden nachfolgend erläutert.

ANLAGEVERMÖGEN

| Bilanzposten | Bewertungsgrundsatz |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| ANLAGEVERMÖGEN | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten |
| Sachanlagen | fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten |
| Finanzanlagen | Anschaffungskosten / niedrigerer beizulegender Wert im Fall einer dauerhaften Wertminderung |

Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode entsprechend der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Geringwertige Anlagegüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 800,00 werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben.

Die Konzerngesellschaften machen vom Komponentenansatz im Sinne des IDW Rechnungslegungshinweises HFA 1.016 Gebrauch. Bei dieser Methode wird ein abnutzbarer Vermögensgegenstand des Sachanlagevermögens gedanklich in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauer zerlegt, um den Betrag der planmäßigen Periodenabschreibung des Vermögensgegenstands als Summe der auf seine einzelnen Komponenten entfallenden planmäßigen Periodenabschreibungen zu ermitteln.

Der Komponentenansatz wird nur in den Fällen angewendet, in denen physisch separierbare Komponenten ausgetauscht werden, die in Relation zum gesamten Sachanlagevermögensgegenstand wesentlich sind. Die Ausgabe für den Ersatz einer Komponente wird nicht erfolgswirksam im Zeitpunkt der Ausgabe als Erhaltungsaufwand erfasst, sondern als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und anschließend über die Nutzungsdauer der betreffenden Komponente abgeschrieben.

TIERVERMÖGEN

Die Bewertung des Tiervermögens erfolgte zu den Richtwerten der Finanzverwaltung für die Tierbewertung gemäß dem Jahresabschluss des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

UMLAUFVERMÖGEN

| Bilanzposten | Bewertungsgrundsatz |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| UMLAUFVERMÖGEN | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertige Erzeugnisse und Waren | niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder ggf. ein niedrigerer beizulegender Wert zum Bilanzstichtag |
| unfertige Erzeugnisse (Feldbestände) | Standardisierte Herstellungskosten gemäß dem Jahresabschluss des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | niedrigerer beizulegender Wert / Nennwert |
| Zahlungsmittel | niedrigerer beizulegender Wert / Nennwert |

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Vorräte

Die Vorräte wurden mit den Einzelherstellungskosten zuzüglich notwendiger und angemessener Material- und Fertigungsgemeinkosten entsprechend dem Fertigungsgrad bewertet. Soweit es sich um Fremdbezug handelt, sind die Anschaffungskosten angesetzt worden. Fremdkapitalzinsen wurden weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr aktiviert.

Das zu den Vorräten gehörende Feldinventar wurde zu Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Für individuell ermittelte Einzelrisiken bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden Wertberichtigungen gebildet. Wechselforderungen sowie unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr liegen nicht vor.

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie andere kurzfristige, hochliquide Vermögensgegenstände mit ursprünglicher Fälligkeit zum Zeitpunkt des Erwerbs von weniger als drei Monaten. Der Gesamtbetrag der Zahlungsmittel stimmt nicht mit dem Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung überein. Eine Überleitung kann der Anlage zur Konzernkapitalflussrechnung entnommen werden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben ordnungsgemäß abgegrenzt, da diese Zahlungsflüsse erst in Folgejahren zu Aufwendungen führen.

PASSIVA

| Bilanzposten | Bewertungsgrundsatz |
|--------------------------|---------------------|
| PASSIVA | |
| Steuerrückstellungen | Erfüllungsbetrag |
| sonstige Rückstellungen | Erfüllungsbetrag |
| Übrige Verbindlichkeiten | Erfüllungsbetrag |

RÜCKSTELLUNGEN
Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Diese decken alle erkennbaren Risiken dem Grunde und der Höhe nach ab, wobei das Wertaufhellungsprinzip bis zur Bilanzaufstellung beachtet worden ist. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Die Beträge der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer individuellen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Latente Steuern

Latente Steuern nach § 274 HGB ergeben sich insgesamt aufgrund abweichender Wertansätze zwischen den jeweiligen Steuerbilanzen und dem Konzernabschluss. Latente Steueransprüche und Steuerschulden aus Bewertungsunterschieden werden saldiert dargestellt, soweit die Möglichkeit einer gesetzlichen Aufrechnung besteht. Die Werthaltigkeit der Ansprüche wird unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips anhand der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Umkehrung abweichender Wertansätze beurteilt. Dem Ansatz wurde der DRS 18 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. mit einem kombinierten Steuersatz von 30 Prozent für Tochterunternehmen zugrunde gelegt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Der Konsolidierungskreis der IIP Ethane umfasste zum Bilanzstichtag neben der Konzernmutter Tochterunternehmen in folgender Anzahl mit Sitz im Inland.

| Vollkonsolidierte Tochterunternehmen | Anzahl |
|--------------------------------------|--------|
| Stand: 01.01.2024 | 77 |
| Erstkonsolidierungen | 2 |
| Entkonsolidierungen | -1 |
| Verschmelzungen | -1 |
| Stand: 31.12.2024 | 77 |

Anteilsbesitzliste (§ 313 Abs. 2 HGB)

Eine vollständige Übersicht des Anteilsbesitzes des Konzerns zum 31. Dezember 2024 enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes in der Anlage zum Konzernanhang. Bezüglich des Zugangs zu bzw. der Nutzung von Vermögensgegenständen von Tochterunternehmen gab es keine Beschränkungen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände:

| in T€ | entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | Geschäfts- oder Firmenwert | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | Gesamt |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | |
| Stand am 31.12.2023 | 30 | 158.472 | 0 | 158.502 |
| Zugänge | 357 | 20 | 9 | 386 |
| Zugänge zum Konsolidierungskreis | 0 | 7 | 0 | 7 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge aus dem Konsolidierungskreis | 0 | -239 | 0 | -239 |
| Umgliederungen | -1 | 0 | 0 | -1 |
| Stand am 31.12.2024 | 386 | 158.260 | 9 | 158.655 |
| Abschreibungen | | | | |
| Stand am 31.12.2023 | 1 | 57.160 | 0 | 57.161 |
| Zugänge | 39 | 10.221 | 0 | 10.260 |
| Abgänge | 0 | -239 | 0 | -239 |
| Stand am 31.12.2024 | 40 | 67.142 | 0 | 67.182 |
| Buchwerte | | | | |
| Stand am 31.12.2024 | 346 | 91.118 | 9 | 91.473 |
| Stand am 31.12.2023 | 29 | 101.312 | 0 | 101.341 |

Das immaterielle Anlagevermögen enthält die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 insbesondere durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 10.021. Die im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entstandenen werthaltigen Geschäfts- oder Firmenwerte

werden grundsätzlich linear über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bewegen sich zwischen 2 und 20 Jahren.

Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen:

| in T€ | Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken | technische An- lagen und Ma- schinen | Dauer- kulturen | andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstat- tung | geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau | Gesamt |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------|
| Anschaffungs- und Herstellungsosten | | | | | | |
| Stand am 31.12.2023 | 43.043 | 84.883 | 64 | 1.907 | 7.692 | 137.589 |
| Zugänge | 3.211 | 3.847 | 0 | 1.043 | 10.922 | 19.023 |
| Abgänge | 0 | -1.935 | 0 | -389 | -734 | -3.058 |
| Abgänge aus dem Konsolidierungsreich | 0 | 0 | 0 | 0 | -691 | -691 |
| Umgliederung | 214 | 7.753 | 0 | 262 | -8.229 | 0 |
| Stand am 31.12.2024 | 46.468 | 94.548 | 64 | 2.823 | 8.960 | 152.863 |
| Abschreibungen | | | | | | |
| Stand am 31.12.2023 | 166 | 1.296 | 3 | -1 | 0 | 1.464 |
| Zugänge | 2.010 | 15.368 | 22 | 582 | 0 | 17.982 |
| Abgänge | 0 | -1.153 | 0 | -277 | -724 | -2.154 |
| Stand am 31.12.2024 | 2.176 | 15.511 | 25 | 304 | -724 | 17.292 |
| Buchwerte | | | | | | |
| Stand am 31.12.2024 | 44.292 | 79.037 | 39 | 2.519 | 9.684 | 135.571 |
| Stand am 31.12.2023 | 42.877 | 83.587 | 61 | 1.908 | 7.692 | 136.125 |

Insgesamt verringerten sich die Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 554 auf T€ 135.571. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Abschreibungen auf Biogasanlagen in

Höhe von T€ 15.368. Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 19.023 getätigt.

FINANZANLAGEN

Entwicklung der übrigen Finanzanlagen:

| in T€ | Beteiligungen | Wertpapiere des Anlagevermögens | Genossenschaftsanteile | Sonstige Ausleihungen | Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen | Gesamt |
|---------------------------------------------|---------------|---------------------------------|------------------------|-----------------------|------------------------------------------|--------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | |
| Stand am 31.12.2023 | 1.676 | 65 | 4 | 2 | 681 | 2.428 |
| Zugänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 76 | 76 |
| Stand am 31.12.2024 | 1.676 | 65 | 4 | 2 | 757 | 2.504 |
| Abschreibungen | | | | | | |
| Stand am 31.12.2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zugänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 105 | 105 |
| Stand am 31.12.2024 | 0 | 0 | 0 | 0 | 105 | 105 |
| Buchwerte | | | | | | |
| Stand am 31.12.2024 | 1.676 | 65 | 4 | 2 | 652 | 2.400 |
| Stand am 31.12.2023 | 1.676 | 65 | 4 | 2 | 681 | 2.428 |

Bei den geleisteten Anzahlungen auf Finanzanlagen handelt es sich um aktivierte Anschaffungskosten für über den Bilanzstichtag hinaus stattfindende Erwerbsprozesse neuer Gesellschaften.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag:

| in T€ | Lieferungen und Leistungen | Forderungen aus Steuern | Sonstiges | 31.12.2024 | davon langfristig |
|--------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|--------------|---------------|-------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 8.317 | 0 | 0 | 8.317 | 0 |
| sonstige Vermögensgegenstände | 234 | 798 | 3.016 | 4.048 | 528 |
| | 8.551 | 798 | 3.016 | 12.366 | 528 |

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind mit T€ 798 (31.12.2023: T€ 2.642) Forderungen aus Steuern enthalten. Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind T€ 528 (31.12.2023: T€ 700) langfristig.

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Von den Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 23.022 (31.12.2023: T€ 24.724) sind insgesamt T€ 1.615 (31.12.2023: T€ 6.839) nicht sofort frei verfügbar.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von T€ 5.937 (31.12.2023: T€ 1.364) enthält ein Disagio von T€ 3.210 (31.12.2023: T€ 20).

PASSIVA
Gezeichnetes Kapital

Der Posten Gezeichnetes Kapital beträgt T€ 25

und entfällt auf die folgenden Gesellschafter:

| in T€ | in % | 31.12.2024 |
|---------------------|------|------------|
| IIP Helium S.à r.l. | 100 | 25 |
| | | 25 |

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

| in T€ | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| Stand 1.1.2024 / 1.12.2023 | -61.858 | -2 |
| Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag | -26.300 | -61.856 |
| Stand 31.12. | -88.159 | -61.858 |

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|------------------------------------------|-------------|-------------|
| Gewinn- / Verlustvortrag | -291 | -233 |
| Ergebnisanteil am Verlust | -54 | -58 |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | - | 0 |
| Stand 31.12. | -345 | -291 |

Die Aufgliederung und Veränderung des Konzerneigenkapitals ist in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Passivischer Unterschiedsbetrag

Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag entwickelte sich wie folgt:

| in T€ | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Stand 1.1.2024 / 1.12.2023 | 48.908 | 49.324 |
| erfolgswirksame Auflösung | -4.926 | -416 |
| Stand 31.12. | 43.982 | 48.908 |

Im Rahmen der Erstkonsolidierungen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz per 30.11.2023 wurde ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 49.324 gebildet. Der passive Unterschiedsbetrag resultierte aus der Verrechnung des anteiligen, neubewerteten Eigenkapitals mit dem Beteiligungsbuchwert. Der passive Unterschiedsbetrag resultiert nicht ausschließlich aus erwarteten Verlusten zukünftiger Perioden, sondern besitzt teilweise auch den Charakter eines „lucky buys“. Dieser Unterschiedsbetrag wurde gesondert unterhalb des Konzerneigenkapitals ausgewiesen und wird einem planmäßigen Verfahren entsprechend erfolgswirksam aufgelöst. Die planmäßige Auflösung ist angelehnt an die Abschreibungs-dauern der Geschäfts- oder Firmenwerte und wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Eine Fluktuationsrate ist nicht berücksichtigt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2024 wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 122.555,66 mit Deckungsvermögen aus Rückdeckungsversicherungen entsprechend § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrages zzgl. eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus dem Übergang vom 7- auf den 10-Jahresdurchschnitt des Marktzinssatzes bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen ergibt, unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 4.461.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von 1,90 % und unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet worden. Darüber hinaus wurde bei der Bewertung eine Dynamik der laufenden Renten von 2 % p. a. berücksichtigt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen von T€ 2.281 (31.12.2023: T€ 1.554) beinhalten Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von T€ 331 (31.12.2023: T€ 511), für Gewerbesteuer von T€ 614 (31.12.2023: T€ 576) sowie für sonstige Steuerrückstellungen von T€ 1.336 (31.12.2023: T€ 467), darunter für Grunderwerbsteuer von T€ 1.282 (31.12.2023: T€ 0).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen weisen folgende Struktur auf:

| in T€ | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-------------------------------------------|--------------|--------------|
| Rückstellungen für ausstehende Rechnungen | 4.098 | 6.024 |
| Personalrückstellungen | 1.465 | 1.445 |
| Rückbauverpflichtungen | 967 | 936 |
| Prozesskostenrisiken | 871 | 348 |
| Sonstiges | 664 | 522 |
| | 8.065 | 9.275 |

Von den sonstigen Rückstellungen haben T€ 967 (31.12.2023: T€ 936) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Darstellung der Verbindlichkeiten und deren Fälligkeiten ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

| in T€ | 31.12.2024 | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-----------------------------------------------------|---------------|----------------|---------------|----------------|----------------|----------------|
| | kurzfristig | langfristig | kurzfristig | langfristig | Gesamt | Gesamt |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.538 | 113.258 | 18.309 | 31.598 | 115.796 | 49.907 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 10.041 | 0 | 3.865 | 0 | 10.041 | 3.865 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.539 | 0 | 7.128 | 0 | 6.539 | 7.128 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0 | 148.139 | 0 | 179.647 | 148.139 | 179.647 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 1.264 | 0 | 4.656 | 0 | 1.264 | 4.656 |
| | 20.382 | 261.397 | 33.958 | 211.245 | 281.779 | 245.203 |

Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Davon haben T€ 108.643 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind volumäglich besichert, davon der Konsortialkredit in Höhe von T€ 106.100 mit Anteilsverpfändungen, Forderungsabtretungen und Kontoverpfändungen, die restlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Sicherungsübereignungen, Grundschulden, Prämienabtretungen, gesamtschuldnerischer Mithaft und Patronatserklärungen.

Die nachfolgenden Verbindlichkeiten resultierten vollständig aus Darlehen und Zinsen:

| in T€ | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-----------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 115.796 | 49.907 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 148.139 | 179.647 |
| | 263.935 | 229.554 |

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultierten zum Bilanzstichtag aus:

| in T€ | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-----------------------------------------------|----------------|----------------|
| Darlehen und Zinsen | 148.139 | 179.647 |
| Verrechnungen bzw. Lieferungen und Leistungen | 0 | 0 |
| | 148.139 | 179.647 |

Passive latente Steuern

Die Zusammensetzung der latenten Steuern zum jeweiligen Bilanzstichtag zeigen die nachfolgenden beiden Übersichten:

| in T€ | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-------------------------|----------------|----------------|
| latente Steueransprüche | 421 | 276 |
| latente Steuerschulden | -27.669 | -28.640 |
| | -27.248 | -28.364 |

| in T€ | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| temporäre Differenzen (Sonstige) | 421 | 276 |
| latente Steueransprüche | 421 | 276 |
| temporäre Differenzen aus Umbewertung Forderungen/Verbindlichkeiten | -23.260 | -23.980 |
| temporäre Differenzen aus Umbewertung Anlagevermögen | -4.409 | -4.660 |
| latente Steuerschulden | -27.669 | -28.640 |

Aus der Saldierung latenter Steuerschulden von T€ 27.669 (31.12.2023: T€ 28.640) ergab sich ein Überhang der passiven latenten Steuern von T€ 27.248 (31.12.2023: T€ 28.364). Dieser Ansatz basierte auf den Ergebnissen der Überprüfung der bisher angesetzten latenten Steuern und unter Abwägung aller positiven und negativen Faktoren sowie Informationen im Hinblick auf die vorhersehbare Zukunft. Latente Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Tochterunternehmen ergaben sich im Wesentlichen aus der Aufdeckung von stillen Reserven im Rahmen der Kapitalkonsolidierung und der Anpassung der Abschreibungsdauer von Biogasanlagen.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum 2024 lassen sich nach ihrer Herkunft wie folgt aufgliedern:

| in T€ | 2024 | Dez. 2023 |
|------------------------|----------------|---------------|
| Biometan | 57.310 | 9.707 |
| Strom / Wärmegewinnung | 34.529 | 3.137 |
| Pflanzenproduktion | 3.303 | 755 |
| Sonstige | 6.301 | 587 |
| | 101.443 | 14.186 |

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 2024 | Dez. 2023 |
|--------------------------------------------|---------------|--------------|
| Agrarprämien | 5.245 | 383 |
| Auflösung passiver Unterschiedsbetrag | 4.926 | 416 |
| Versicherungserstattungen/ Schadensersatz | 1.690 | 349 |
| Periodenfremde Erträge | 1.366 | 408 |
| Bewertung von Verbindlichkeiten | 1.363 | 8 |
| Erträge Auflösung Einzelwertberichtigungen | 1.079 | 72 |
| Erträge Abgang Anlagevermögen | 660 | 155 |
| Erträge Auflösung von Rückstellungen | 541 | 57 |
| übrige | 892 | 204 |
| | 17.762 | 2.052 |

Die periodenfremden Erträge beinhalteten Vorjahreserträge oder Sondereinflüsse. Im Wesentlichen resultierten diese aus der Erstattung von Stromsteuern, Wärmeabrechnungen und Prämien.

Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

| in T€ | 2024 | Dez. 2023 |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 42.885 | 8.031 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 4.412 | 1.097 |
| | 47.297 | 9.128 |

Der größte Anteil der Materialaufwendungen entfiel auf den Verbrauch von Substraten zur Gewinnung von Biogas und Strom.

Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

| in T€ | 2024 | Dez. 2023 |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| Löhne und Gehälter | 15.419 | 1.352 |
| soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 3.411 | 308 |
| | 18.830 | 1.660 |

Die Personalaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 18.830. Der überwiegende Teil der Aufwendungen für das Personal entfiel auf die Entgelte, die die **Löhne und Gehälter** für im Geschäftsjahr geleistete Arbeiten der Mitarbeiter der DAH Gruppe umfassen. Unter den **sozialen Abgaben** werden die vom Unternehmen zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, wie die Beiträge zur Sozialversicherung, ausgewiesen. Der Posten enthält für das Berichtsjahr in Höhe von T€ 16 Aufwendungen für Altersversorgung

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Mitarbeiter lag bei 354. Davon sind 237 Lohnempfänger und 117 Gehaltsempfänger.

Abschreibungen

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von T€ 28.242 entfielen im Wesentlichen auf die Abschreibungen von technischen Anlagen und Maschinen (T€ 15.371) sowie planmäßige Abschreibungen der Geschäfts- und Firmenwerte (T€ 10.221).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 2024 | Dez. 2023 |
|--------------------------------------------|--------------|-----------|
| Reparaturen / Instandhaltung | 10.428 | 358 |
| Mieten und Pachten | 5.818 | 1.892 |
| Rechts- und Beratungskosten | 4.121 | 603 |
| Verwaltungsdienstleistungen | 3.668 | 150 |
| Versicherungen, Beiträge und Abgaben | 2.794 | 151 |
| Leasing und Maschinenmiete | 2.573 | 58 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 2.103 | 514 |
| Fahrzeugkosten | 1.357 | 50 |
| Forderungsberichtigung | 981 | 142 |
| Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen | 231 | 75 |
| Übrige Kosten | 1.217 | 147 |
| 35.291 | 4.140 | |

Mit T€ 5.013 waren des Weiteren Aufwendungen für Pachten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Der Anstieg der periodenfremden Aufwendungen ist u.a. darauf zurückzuführen, dass ein Teil der M&A-Projekte nicht realisiert werden konnte.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasste folgende Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:

| in T€ | 2024 | Dez. 2023 |
|--------------------------------------|---------------|-----------|
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 149 | 89 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -15.478 | -2.232 |
| -15.329 | -2.143 | |

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfielen im Wesentlichen auf Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Avalprovisionen. In dem Posten sind in Höhe von T€ 19 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Zusammensetzung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:

| in T€ | 2024 | Dez. 2023 |
|------------------------------------------|--------------|--------------|
| tatsächliche Ertragsteuern | -423 | -784 |
| Steueranteil aus latenten Steuern | 1.115 | 1.255 |
| aus temporären Differenzen | 1.115 | 1.255 |
| 692 | 471 | |

Nicht beherrschende Anteile

Der Ergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteile am Konzernergebnis wurde nach dem Konzernjahresfehlbetrag in Anwendung der Vorschrift des § 307 Abs. 2 HGB gesondert ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Gewinn- oder Verlustanteile, die anderen Gesellschaftern von vollkonsolidierten Gesellschaften zustehen.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) aufgestellt. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittel darzustellen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds enthält Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten.

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem zunächst der Konzernjahresfehlbetrag um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge bereinigt wird und Ertragssteuerzahlungen der Periode abgezogen werden. Danach erwirtschaftete die IIP Ethane im Geschäftsjahr einen negativen operativen Cashflow von T€ 819.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich einerseits aus den Mittelzu- und Abflüssen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Verkäufen von Tochterunternehmen sowie andererseits aus erhaltenen Zinsen und Ein- und Auszahlungen von Finanzmittelanlagen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wies Mittelabflüsse in Höhe von T€ 15.526 insbesondere aufgrund von Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen aus.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden gezahlte Zinsen, die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten und anderer Finanzierungen sowie sonstige Finanzierungsvorgänge ausgewiesen. Der Finanzierungscashflow war im Geschäftsjahr positiv (T€ 16.858).

6. SONSTIGE ANHANGANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfielen auf:

| in T€ | Fällig bis 1 Jahr | Fällig > 1 - 5 Jahre | Fällig > 5 Jahre | 31.12.2024 |
|-----------------|-------------------|----------------------|------------------|---------------|
| Miete und Pacht | 4.616 | 13.192 | 11.704 | 29.512 |
| Leasing | 382 | 769 | 0 | 1.151 |
| | 4.998 | 13.961 | 11.704 | 30.663 |

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen keine gegenüber verbundenen Unternehmen.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-------------------------------------|---------------|---------------|
| Bürgschaften und sonstige Garantien | 12.743 | 32.854 |
| Stand 31.12. | 12.743 | 32.854 |

Ergebniswirksame Inanspruchnahmen aus Haftungsverhältnissen in wesentlichem Umfang sind zwar theoretisch möglich, aufgrund der vorliegenden Planungsrechnungen aber als unwahrscheinlich anzusehen.

Derivate Finanzinstrumente

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen der aus bestehenden Darlehen resultierenden Zinszahlungen werden größtenteils durch die Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen sog. „Micro Hedges“ abgesichert. Als Sicherungsinstrumente wurden hierzu Zinsswapgeschäfte mit verschiedenen Banken für eine Laufzeit vom 30. Oktober 2024 (Effektive Date) bis zum 22.10.2029 vereinbart. Die hiervon betroffenen Grundgeschäfte betreffen verschiedene variabel verzinsliche Kredittranchen (6-Monats-Euribor + Marge) in Höhe von insgesamt Mio. EUR 100. Für die bilanzielle Abbildung des wirksamen Teils der Bewertungseinheit wird die sog. „Einfrierungsmethode“ angewendet, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Zum Bilanzstichtag werden die Zinsswaps mit marktüblichen Bewertungsverfahren bewertet. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt im Wesentlichen prospektiv mit der „Critical-Terms-Match-Methode“.

Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers

Insgesamt sind für den bestellten Konzernabschlussprüfer, die dhpg GmbH, vormals Nordwest Revision GmbH, T€ 56 an Honoraren für erbrachte Abschlussprüfungsleistungen als Aufwand erfasst worden. Die Honorare beinhalteten im Wesentlichen die Entgelte für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, die Prüfung des Konzernabschlusses der Tochtergesellschaft IIP Neon GmbH sowie prüferische Durchsichten.

Angabe zur Ergebnisverwendung (§ 314 Abs. 1 Nr. 26 HGB)

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Mutterunternehmens des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von € 73.637,20 auf neue Rechnung vorzutragen.

7. NACHTRAGSBERICHT

Im Wertaufstellungszeitraum haben sich keine berichtspflichtigen Sachverhalte von besonderer Bedeutung ereignet, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 zu berücksichtigen waren (§ 314 Abs. 1 Nr. 25 HGB).

8. ORGANE DER IIP ETHANE GMBH**DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG****Marjan Scott Fredericks**

Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Auf die Angabe der Gesambezüge der Geschäftsführung nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 314 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

Frankfurt am Main, den 15. April 2025

Die Geschäftsführung der IIP Ethane GmbH

gez.

Marjan Scott Fredericks

Geschäftsführer

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024

Der Konzernabschluss umfasst das Mutterunternehmen sowie die folgenden Gesellschaften:

A I. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN (TOCHTERUNTERNEHMEN) | ENERGIE

| Nr. | Gesellschaft | Sitz | Anteil am Kapital (%) |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------------|
| 1 | IIP Neon GmbH (Zwischenholding) | Oranienburg | 100,00 |
| 2 | DAH Energie GmbH (Zwischenholding) 1) 2) | Hamburg | 100,00 |
| 3 | Biomethan Produktion Erdeborn GmbH (vormals: Bio-Energiezentrum Frehne GmbH) 1) 2) | Putlitz | 100,00 |
| 4 | Grüne Gase Luckaitztal GmbH 1) 2) | Trusetal | 100,00 |
| 5 | Biomethan Produktion Ottersberg GmbH (vormals: Bio-Energiezentrum Ringleben GmbH) 1) 2) | Bad Frankenhausen/Kyffhäuser | 100,00 |
| 6 | Biogas Investor GmbH 1) 2) | Hamburg | 100,00 |
| 7 | Biomethan Produktion Torgelow GmbH (vormals: Biogas Investor Verwaltungsgesellschaft mbH) 1) 2) | Hamburg | 100,00 |
| 8 | Biogas Produktion Aschersleben GmbH | Oranienburg | 94,00 |
| 9 | Biogas Produktion Brenz GmbH 1) 2) | Brenz | 100,00 |
| 10 | Biomethan Produktion Raitzen GmbH (vormals: Biogas Produktion Brenz Verwaltungsgesellschaft mbH) 1) 2) | Friesoythe | 100,00 |
| 11 | Biogas Produktion Flechtingen GmbH 1) 2) | Flechtingen | 100,00 |
| 12 | Biogas Produktion Groß Tessin GmbH 1) 2) | Reimershagen | 100,00 |
| 13 | Biogas Produktion Holleben GmbH | Teutschenthal | 94,00 |
| 14 | Biogas Produktion Nonnendorf GmbH & Co. KG 1) | Niederer Fläming | 100,00 |
| 15 | Biogas Produktion Nonnendorf Verwaltungs GmbH 1) 2) | Nonnendorf | 100,00 |
| 16 | Biogas Produktion PAL GmbH 1) 2) | Putlitz | 100,00 |
| 17 | Biogas Produktion Perleberg Zwei GmbH 1) 2) | Perleberg | 100,00 |
| 18 | Biogas Produktion Röblingen GmbH 1) 2) | Seegebiet Mansfelder Land | 100,00 |
| 19 | Biomethan Produktion Wallhausen GmbH (vormals: Biogas Produktion Schmilau GmbH) 1) 2) | Schmilau | 100,00 |
| 20 | Biogas Produktion Schöllnitz GmbH 1) 2) | Luckaitztal OT Schöllnitz | 100,00 |
| 21 | Biogas Produktion Seelow GmbH 1) 2) | Seelow | 100,00 |
| 22 | Biogas Produktion Wuthenow GmbH 1) 2) | Wuthenow | 100,00 |
| 23 | Biogas-Produktion Dersewitz GmbH 1) 2) | Dersewitz | 100,00 |
| 24 | Biogas - Produktion Putlitz GmbH 1) 2) | Putlitz | 100,00 |
| 25 | Biogas-Produktion Vehlefanz GmbH 1) 2) | Oberkrämer | 100,00 |
| 26 | DAH Biomethan GmbH 1) 2) | Hamburg | 100,00 |
| 27 | Biomethan Produktion Thierbach GmbH (vormals: Delta Neue Energien GmbH) 1) 2) | Putlitz | 100,00 |
| 28 | LAE Landhof Agrar und Energie GmbH 1) 2) | Breydin | 100,00 |
| 29 | Naturgas Quesitz GmbH 1) 2) | Markranstädt OT Quesitz | 100,00 |
| 30 | DAH Engineering GmbH 1) 2) | Berlin | 100,00 |

A I. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN (TOCHTERUNTERNEHMEN) | AGRAR

| Nr. | Gesellschaft | Sitz | Anteil am Kapital (%) |
|-----|-----------------------------------------------------|------------------|-----------------------|
| 31 | DAH Holding GmbH (Zwischenholding) 1) 2) | Bremen | 100,00 |
| 32 | DAH Service GmbH 1) 2) | Gommern | 100,00 |
| 33 | DAH Photovoltaik 1. GmbH 1) | Berlin | 100,00 |
| 34 | DAH Photovoltaik 2. GmbH 1) 2) | Berlin | 100,00 |
| 35 | DAH Photovoltaik 3. GmbH 1) 2) | Berlin | 100,00 |
| 36 | DAH Photovoltaik 4. GmbH 1) 2) | Berlin | 100,00 |
| 37 | DAH Photovoltaik 5. GmbH 1) 2) | Berlin | 100,00 |
| 38 | DAH Photovoltaik 6. GmbH 1) 2) | Berlin | 100,00 |
| 39 | DAH Photovoltaik 8. GmbH 1) | Berlin | 100,00 |
| 40 | DAH Photovoltaik 9. GmbH 1) | Berlin | 100,00 |
| 41 | NGH Agrar Nonnendorf GmbH 1) 2) | Niederer Fläming | 100,00 |
| 42 | NGH Agrar Hohenseefeld GmbH 1) 2) | Niederer Fläming | 100,00 |
| 43 | „Zur Spetze“ Agrarproduktionsgesellschaft mbH 1) 2) | Flechtingen | 100,00 |
| 44 | Roloff Agrar GmbH 1) 2) | Postlow | 100,00 |
| 45 | PAE / AVN Agrar GmbH 1) 2) | Putlitz | 100,00 |

| | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--------|
| 46 | DAH Beerengarten GmbH 1) 2) | Oranienburg | 100,00 |
| 47 | Landwirtschaftsbetrieb Ahrendt GmbH 1) 2) | Wittendörp | 100,00 |
| 48 | Bruno's Service & Transport GmbH 1) | Oranienburg | 100,00 |
| 49 | WI norus Agrar GmbH 1) 2) | Lübs | 100,00 |
| 50 | Landwirtschaftliche Produktionsgesellschaft mbH Fehne Zwei 1) 2) | Marienfließ OT Fehne | 100,00 |
| 51 | Agrar GmbH Seebeck 1) 2) | Vielitzsee OT Seebeck | 100,00 |
| 52 | AGRAR GmbH Landwirtschaftlicher Produktionsbetrieb Altdöbern 1) 2) | Luckaitztal | 100,00 |
| 53 | Biogas Produktion Hornow GmbH 1) | Oranienburg | 100,00 |
| 54 | Schöllnitz Agrar GmbH 1) 2) | Luckaitztal | 100,00 |
| 55 | AGI Anlagen und Gasmotoren Instandhaltung GmbH 1) 2) | Berlin | 100,00 |
| 56 | PAE norus Marktfrucht GmbH 1) 2) | Podelzig | 100,00 |
| 57 | Wuthenower Agrargesellschaft mbH 1) 2) | Wuthenow | 100,00 |
| 58 | Wuthenower Milchproduktions GmbH 1) 2) | Wuthenow | 100,00 |
| 59 | SI norus Agrar GmbH 1) 2) | Waldsieversdorf | 100,00 |
| 60 | SF Agrar GmbH 1) 2) | Putlitz | 100,00 |
| 61 | Gut Marxdorf GmbH 1) 2) | Vierlinden | 100,00 |
| 62 | Podelziger Landwirtschafts GmbH 1) 2) | Podelzig | 100,00 |
| 63 | PAE Agrarproduktions- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft Putlitz | Putlitz | 95,61 |
| 64 | PAE Marktfrucht GmbH Putlitz | Putlitz | 96,81 |
| 65 | PAE Sonderkulturen GmbH 1) 2) | Putlitz | 100,00 |
| 66 | PAE Weiderind GmbH Putlitz 1) 2) | Putlitz | 100,00 |
| 67 | Agrar und Handels GmbH Mühlenbeck 1) 2) | Oranienburg | 100,00 |
| 68 | PAE Landbau GmbH 1) 2) | Putlitz | 100,00 |
| 69 | Klaces + Volmer GmbH 1) | Vierlinden | 90,00 |
| 70 | PAE norus Agrar GmbH 1) 2) | Podelzig | 100,00 |
| 71 | PAE Putlitz - Marienfließ Agrar GmbH 1) 2) | Putlitz | 100,00 |
| 72 | ATU Herzsprung Ackerbau und Tierzucht GmbH 1) 2) | Heiligengrabe OT Herzsprung | 100,00 |
| 73 | AGH Agrar GmbH Herzsprung 1) 2) | Heiligengrabe OT Herzsprung | 100,00 |
| 74 | AGL Agrar GmbH Linthe 1) 2) | Linthe | 100,00 |
| 75 | Agro GmbH Germendorf 1) 2) | Oranienburg | 100,00 |
| 76 | Infofarming Agrarprodukt und Service GmbH 1) 2) | Linthe | 100,00 |
| 77 | Milchproduktion Papenbruch GmbH 1) 2) | Herzsprung | 100,00 |

1) Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2024

2) Gewinnabführungsvertrag

Anlage 2



DAH Gruppe

Konzernlagebericht
IIP Ethane GmbH
für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2024

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Konzerns
2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
 - 2.2. Entwicklung in der Biogasbranche, Agrar sowie PV
 - 2.3. Geschäftsverlauf
3. Darstellung der Lage des Konzerns
 - 3.1. Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - 3.2. Finanzmanagement und Kapitalstruktur des Konzerns
 - 3.3. Kapitalflussrechnung
4. Risiko- und Chancenbericht
 - 4.1. Strategische und operative Risiken und Chancen
 - 4.2. Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage
5. Prognosebericht
 - 5.1. Branchenbezogenes Umfeld 2025
 - 5.2. Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns 2025

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Die DAH Gruppe (DAH) ist seit dem Jahr 2016 operativ tätig, betreibt einen umfassenden Bestand an Biogasanlagen und entwickelt Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen. Als Teil des vertikal integrierten Geschäftsmodells bewirtschaftet die DAH ca. 20.000 Hektar Agrarflächen. Damit ist die DAH ein leistungsstarkes Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Energieerzeugung in Deutschland.

Ende August 2023 hat die Igneo Infrastructure Partners (“Igneo“) über die Tochtergesellschaft IIP Neon GmbH die DAH von der Zech Group und der Gustav Zech Stiftung erworben. Igneo investiert als eigenständiges Infrastruktur-Investmentteam der First Sentier Investors Gruppe seit 1994 weltweit in etablierte Infrastrukturunternehmen und verfolgt dabei einen langfristigen, auf Nachhaltigkeit basierenden Investmentansatz. Das Vermögen, das im Auftrag von mehr als 200 institutionellen Anlegern weltweit verwaltet wird, betrug Ende Dezember 2024 19,9 Milliarden Euro.

Die Muttergesellschaft der IIP Neon GmbH und damit des Konzerns ist die IIP Ethane GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main. Diese hält direkt oder indirekt Anteile an 77 Tochterunternehmen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Anteile an einer Tochtergesellschaft veräußert. Zwei Gesellschaften kamen durch Anteilserwerb dazu.

Die Geschäftstätigkeit der IIP Ethane GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend zusammen die „DAH“ genannt) umfasst im Wesentlichen die Produktion von Biogas und Verwertung desselben zu Strom, Biomethan und Wärme aus nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdüngern.

Je nach Standort werden mit dem Biogas entweder ein oder mehrere Blockheizkraftwerke betrieben, die Strom und Wärme erzeugen oder das Biogas wird bis zur Erdgasqualität (Biomethan) aufbereitet. Der produzierte Strom wird anschließend in das öffentliche Stromnetz eingespeist und das erzeugte Biomethan über das deutschlandweite Erdgasnetz zum Verbraucher transportiert. Die in den Blockheizkraftwerken entstehende Prozesswärme wird teilweise über Wärmenetze zur lokalen Versorgung von privaten Haushalten, öffentlichen Einrichtungen, gewerblichen Unternehmen sowie zur Versorgung der eigenen Biogasstandorte und angrenzender landwirtschaftlicher Betriebe genutzt.

An 20 Standorten (Stand 31. Dezember 2024) wird Bioenergie mit einer installierten Leistung von mehr als 130 Megawatt (MW) in Form von Strom, Biomethan und Wärme erzeugt. Die DAH verwendet als Substrate für die Energiegewinnung nachwachsende Rohstoffe wie z.B. Maissilage, Ganzpflanzensilage und Grassilage, die zu den einzelnen Biogasstandorten geliefert und vor Ort einsiliert werden. An verschiedenen Standorten werden auch Wirtschaftsdünger wie z.B. Gülle, Mist oder Hühnertrockenkot verwendet.

Die DAH verfügt über eine landwirtschaftliche Anbaufläche von ca. 20.000 Hektar und beliefert die Biogasanlagen mit Substraten. Dadurch konnte in 2024 ungefähr 40 % des Gesamtsubstratbedarfs gedeckt werden. Weitere Zukäufe von Inputstoffen erfolgen bei einer Vielzahl von Landwirten, die jeweils in unmittelbarer Nähe zu den Biogasanlagen Flächen bewirtschaften.

Die DAH entwickelt Photovoltaik-Projekte (PV-Projekte), sowohl für Investoren als auch für die eigenen Standorte. Im Jahr 2024 erfolgte die Inbetriebnahme einer Freiflächenanlage am DAH-Standort Putlitz zur Eigenstromversorgung sowie der Verkauf einer DAH-Gesellschaft mit einem Dachanlagenprojekt an einen Investor. Für die kommenden Jahre erwartet die DAH Einkünfte aus dem Verkauf von fertigprojektierten PV-Freiflächenanlagen.

Zum Geschäft der DAH gehören außerdem Logistik und technische Servicedienstleistungen. Die Steuerung des Konzerns erfolgt durch ein konzernweites Planungs- und Controllingsystem. Neben einem effizienten Ressourceneinsatz und einer risikoorientierten Betrachtung gewährleistet dies gleichzeitig einen transparenten Einblick in die aktuelle und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator zur Steuerung des Geschäfts ist das Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA). Daneben werden auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der DAH eingesetzt. Ein wichtiger nichtfinanzieller Indikator, den die DAH als Steuerungsinstrument nutzt, ist die operative Performance der einzelnen Biogasanlagen. Insbesondere stehen hier die ins Netz eingespeiste Menge Strom und Biomethan im Vordergrund, aber auch die prozentuale Auslastung sowie die Vollast-Betriebsstunden werden kontinuierlich aufbereitet und ausgewertet sowie mit den Marktwerten verglichen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaft¹

Die Weltwirtschaft hat nach Schätzungen des IWF (Internationaler Währungsfonds) im Jahr 2024 um 3,2 % zugelegt. Die wirtschaftliche Dynamik blieb damit im langjährigen Vergleich verhalten und schwächte sich das dritte Jahr in Folge leicht ab. Die Inflationsraten sanken 2024 deutlich von global 5,7 % im Januar auf 4,5 % zum Jahresende, was zahlreiche Notenbanken in der zweiten Jahreshälfte zu Leitzinssenkungen veranlasste.

Einen Schub gab es aus den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, vor allem den Vereinigten Staaten. Die US-Wirtschaft hat sich schneller von den Krisen der vergangenen Jahre erholt als viele der westlichen Volkswirtschaften. Die weltgrößte Volkswirtschaft erwirtschaftete 2024 eine deutliche Zunahme des BIPs in Höhe von 2,8 %.

Im asiatisch-pazifischen Wirtschaftsraum lag das Plus bei 4,6 %. Den stärksten Anstieg in dieser Region wies im Berichtsjahr erneut Indien mit einem Zuwachs von 7,0 % auf. Das Wachstum in China lag bei 4,8%. Die südkoreanische Wirtschaftsleistung legte um 2,5 % zu und in Japan erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt um 0,3 %.

Europäische Wirtschaftssituation

Nach einer längeren Phase der Stagnation kehrt die EU-Wirtschaft zu einem moderaten Wachstum zurück, die Inflation sinkt weiter. In der Europäischen Union zog die Konjunktur nach Angaben des IWF um 1,1% an, wobei die Entwicklung in den großen Euroländern unterschiedlich verlief. Frankreich verzeichnete ein Wachstum von 1,1 %, Italien legte um 0,7 % zu. Großbritannien als ein weiterer europäischer Kernmarkt wuchs um 1,1 %.

Die wirtschaftliche Lage In Deutschland²

Die wirtschaftliche Schwäche phase in Deutschland hält weiter an. Im Gesamtjahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Positiv trugen dabei vor allem die öffentlichen und – zu einem geringeren Ausmaß – die privaten Konsumausgaben bei. Dies wurde jedoch überlagert von deutlich rückläufigen Anlageinvestitionen sowie einem negativen Impuls vom Außenbeitrag, wobei weitgehend stagnierenden Importen sinkende Exporte gegenüberstanden. Die Industrieschwäche in Deutschland führte zu einer Senkung der Investitionsbereitschaft im verarbeitenden Gewerbe sowie im Dienstleistungssektor und erreichte zunehmend den Arbeitsmarkt. Das Wachstum der Erwerbstätigkeit ist nahezu zum Erliegen gekommen.

2.2. ENTWICKLUNG IN DER BIOGASBRANCHE, AGRAR SOWIE PV

Der Gesamtanteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch (Energiegehalt aller noch nicht weiterverarbeiteter und eingesetzter Energieträger) ist in Deutschland im Jahr 2024 von 19,4 % auf insgesamt 20 % gestiegen. Grund für diese positive Entwicklung waren insbesondere die Zuwächse der Erneuerbaren in den Sektoren Strom und Wärme bei gleichzeitig insgesamt sinkender Nachfrage nach Energie in allen Sektoren. Insgesamt wurden in 2024 in Deutschland 431,7 Mrd. kWh Strom erzeugt.

¹ Quelle: Internationaler Währungsfonds

² Quelle: BMWK – Konjunktur und Wachstum

Das entspricht einem Rückgang von 4,2 % gegenüber dem Vorjahr (450,5 Mrd. kWh). Gemessen an der Gesamterzeugung entfielen 254,9 Mrd. kWh oder 59,0 % auf erneuerbare Energieträger. Biomasse trägt zu 8,33 % und Photovoltaik zu 14,66 % zur deutschen Stromproduktion bei. 2024 war das erste Jahr, in dem Kernenergie im Gesamtjahr keine Rolle mehr bei der Gesamterzeugung in Deutschland spielte. Das heißt, Strom aus Erneuerbaren Energien deckte auch in 2024 mehr als der Hälfte des Stromverbrauchs in Deutschland ab.

In 2024 wurden laut der Deutsche Energie-Agentur (dena) 7,2 Mrd. kWh Biomethan in der gekoppelten Stromerzeugung (EEG) und 1,4 Mrd. kWh als Kraftstoff eingesetzt. Weitere rund 1 Mrd. kWh fanden im Wärmemarkt (Raumwärme, Warmwasser) Absatz. Hinzu kommt ein Export von ca. 0,3 Mrd. kWh. In das deutsche Erdgasnetz wurden 2024 insgesamt 10,8 Mrd. kWh auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas (Biomethan) eingespeist – das entspricht in etwa dem Vorjahresniveau (11,3 Mrd. kWh). Die mögliche Einspeisekapazität stieg um knapp 17 % auf ca. 15,9 Mrd. kWh.

Seit dem Jahr 2021 stagnierte die Anzahl der Biomethananlagen (Standorte) in Deutschland zwischen 220 und 230 Standorten. Bis September 2024 sind laut dena sieben Anlagen mit über 2.500 Nm³/h Aufbereitungskapazität in Betrieb genommen worden. Damit liegt man zum Stand September 2024 bei 236 Standorten mit 251 Anlagen und einer Gesamteinspeisekapazität von 151.400 Nm³/h. Das Wachstum für die kommenden Jahre wird nach Einschätzung der dena bei 10-15 Neuanlagen pro Jahr vermutet. Die durchschnittliche Anlagengröße beträgt dabei ca. 2,8 MW (ca. 260 Nm³/h).

Auf Basis des EEG ermittelt die BNetzA im Rahmen eines Zuschlagsverfahren den Vergütungssatz (anzulegender Wert) für bietende Anlagen für Biogas-BHKWs (Biomassepaket) als auch Biomethan-BHKWs (Biomethan-Ausschreibung). Im Zeitraum von April 2023 – Ende 2024 erhielt aufgrund fehlender Bieter keine einzige Biomethan-Anlage einen Zuschlag. Dies bedeutet, dass die Nachfrage nach EEG-Biomethan künftig nicht zunehmen wird. In der untenstehenden Tabelle sind die ausgeschriebenen und rückläufigen Gebotsmengen im Rahmen des Biomassepaketes wiederzufinden. Bei nahezu gleicher Anzahl an erteilten Zuschlägen, jedoch rückläufig ausgeschriebenen Mengen reduziert sich der Zuschlagswert entsprechend.

| Biomasseausschreibung | Apr 23 | Okt 23 | Apr 24 | Okt 24 |
|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ausgeschriebene Menge | 300 MW | 288 MW | 240 MW | 234 MW |
| Eingereichte Gebote | 495 | 892 | 788 | 712 |
| erteilte Zuschläge | 271 | 270 | 263 | 283 |
| mengengewichteter Zuschlagswert | 18,81 ct/kWh | 18,07 ct/kWh | 17,44 ct/kWh | 17,33 ct/kWh |

Der Biomethan-Kraftstoffmarkt ist stark an die Entwicklung der Treibhausgas-Quote (THG-Quote) gebunden. Der Preis für die THG-Quote sank in der Doppelanrechnung in 2024 von ca. 260 auf ca. 125 EUR/tCO₂ ab. Daraufhin hat der Gesetzgeber eingelenkt und die 38. BlmSchV im Dezember 2024 angepasst. Übererfüllungen der THG-Quoten aus den Jahren 2024 und 2025 dürfen nicht auf die Folgejahre 2025 und 2026 übertragen werden. Darüber hinaus verabschiedete die EU mit der Durchführungsverordnung EU 2024/2163 im August 2024 „Antidumpingzölle“ auf Biodiesel mit Ursprung in China, um eine weitere Marktüberflutung und infolgedessen einen anhaltenden Preisverfall zu verhindern. Es ist daher mit einer Markterholung zu rechnen.

Im Agrarsektor sind nach dem „Allzeit-hoch“ 2022/23 die Wirtschaftsergebnisse der deutschen Landwirte wie erwartet im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2023/24 deutlich zurückgegangen. Hauptursache waren die rückläufigen Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte, so auch Einsatzstoffe für Biogasanlagen. Die wirtschaftliche Lage in der Landwirtschaft bleibt weiter angespannt. Die gefallenen Preise für Futter- und Düngemittel konnten dies nicht ausgleichen, zumal Dienstleistungen, Bauten und Maschinen sich stark verteuert hatten. Im Ergebnis sieht die DAH starke Gewinnrückgänge bei Ackerbau- und Futterbaubetrieben.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzt sich weiter fort. Besonders ausgeprägt ist dieser bei den tierhaltenden Betrieben. Die Ursachen liegen in strengerem Vorgaben auf Grund politischer und gesetzgeberischer Entscheidungen.

Die Bundesregierung setzte ihre Fördermaßnahmen fort, um den Ausbau der Solarenergie zu unterstützen. Dazu gehörten Einspeisevergütungen, das EEG und spezielle Förderprogramme für PV-Anlagen auf Gebäuden, Gewerbeimmobilien, Freiflächen, Agrar- oder Wasserflächen (Agri-PV oder Floating-PV). Die Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten und Krediten für den Bau und die Installation von PV-Anlagen blieb hoch.

Auf der Vermarktungsseite hängt der zu erzielende Strompreis zunehmend von der erzeugten Strommenge erneuerbarer Energien ab. So gab es in 2024 bereits ca. 1000h/a mit Strompreisen unter 2ct/kWh am EPEX-SPOT Stromhandel (Überangebot/Kanibalisierungseffekt). Daneben treten vermehrt Dunkelflauten (fehlendes PV- oder Windangebot) mit sehr hohen Strompreisen auf. Diese Volatilität in den Strompreisen führt dazu, dass der Betrieb größerer Freiflächenanlagen nur in Kombination mit größeren Verbrauchern (u.a. Gewerbegebiete, Rechenzentren) oder Speicheranlagen energiewirtschaftlich darstellbar ist.

2.3. GESCHÄFTSVERLAUF

Im Zuge des Gesellschafterwechsels und vollständiger Übernahme der Anteile durch Igneo zum 14. November 2023 wurde die Bildung eines Rumpfgeschäftsjahres für den Konzern zum 1. Dezember 2023 erforderlich. Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 ist deshalb quantitativ nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar. Zu Informationszwecken wird im Folgenden zusätzlich der Vergleich zum Gesamtjahr 2023 aufgeführt.

Im betrachteten Geschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 betrug die durchschnittliche Auslastung der Biogasanlagen rund 91 % und lag damit über dem Durchschnitt des Vorjahrs.

Die in 2024 gesunkenen Börsenstrompreise bedingten deutlich geringere Vergütungssätze im Vergleich zum Vorjahr. Konnten in 2023 durchschnittlich 26 Cent pro Kilowattstunde aufgrund geschlossener Festpreisverträge bis Ende Q3 2023 erzielt werden, so fielen diese im Jahr 2024 auf die durchschnittliche EEG-Vergütung von rund 18,6 Cent pro Kilowattstunde.

Die Verkaufspreise für Biomethan blieben, durch vertraglich gesicherte Absatzpreise, auf einem ähnlichen Niveau, wie im Vorjahr. Geplante Mengensteigerungen bei der Produktion von kraftstofffähigem Biomethan konnten teilweise nicht realisiert werden. Aufgrund von verzögerten Genehmigungsverfahren war es nicht möglich die für 2024 geplanten Investitionen zur Nach- und Umrüstung von weiteren Biogasaufbereitungsstandorten für den Einsatz von Wirtschaftsdüngern vorzunehmen, sodass diese Umstellungen erst in 2025 abgeschlossen werden können.

Die Wetterlage des Jahres 2024 bedeutete für die DAH eine positive Substratversorgungslage. Zwar brachte ein leicht zu trockener Frühling nicht den erwarteten Ertrag aus der Frühsommerernte, allerdings sorgten größere Regenmengen beginnend ab Juli für eine deutliche Verbesserung der Bodendurchfeuchtung. Daraus ergaben sich, sowohl hinsichtlich der geernteten Mengen als auch der Qualitäten aus der Maisernte, ein weiterer Bestandsaufbau, der eine Vollversorgung bis zur nächsten Ernte in 2025 absichert.

Die Unternehmensgruppe hat im Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einen Umsatz von TEUR 101.443 erwirtschaftet. Das EBITDA betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 18.635.

3. DARSTELLUNG DER LAGE DES KONZERNS

3.1. KENNZAHLEN DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

ERTRAGSLAGE bezogen auf das Geschäftsjahr 2024

| in TEUR | 2024 (Konzern) | 2023 (Vergleichswert) | Dez. 2023 (Konzern) |
|-----------------------|-------------------|--------------------------|------------------------|
| Ertragslage | | | |
| Umsatzerlöse | 101.443 | 118.696 | 14.186 |
| Konzerngesamtleistung | 120.052 | 132.757 | 16.688 |
| EBITDA | 18.635 | 25.978 | 1.761 |
| Konzernergebnis | -26.354 | -58.281 | -61.914 |

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Wesentlichen aufgrund strompreisbedingter Umsatzrückgänge gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17.253 auf TEUR 101.443 gesunken.

Konzerngesamtleistung

Unter Hinzurechnung der sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 17.762; Vorjahr: TEUR 14.086), der aktivierten Eigenleistungen (TEUR 603; Vorjahr: TEUR 379) sowie der Bestandsveränderungen (TEUR 244; Vorjahr: TEUR -405) ergibt sich die Konzerngesamtleistung in Höhe von TEUR 120.052 (Vorjahr: TEUR 132.757), die TEUR 12.705 unterhalb der Gesamtleistung des Vorjahres liegt.

EBITDA

Das EBITDA beträgt auf Konzernebene TEUR 18.635. Im Vorjahresvergleich ist das EBITDA von TEUR 25.978 um TEUR 7.343 gesunken. Wesentliche Gründe hierfür sind der strompreisbedingte Umsatzrückgang und strategische Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der DAH-Gruppe nach Eigentümerwechsel.

Konzernergebnis

Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt das Konzernergebnis TEUR -26.354. Das Konzernergebnis wurde im Wesentlichen durch Abschreibungen auf Biogasanlagen (TEUR 15.371), planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR 10.221), Zinsaufwendungen (TEUR 15.478) und Steuern gesamt (TEUR 1.470) beeinflusst. Bedingt durch die Auflösung latenter Steuern (TEUR 1.115) ergab sich insgesamt ein Ertrag bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 692.

Die vorstehend dargestellte Entwicklung der Ertragslage hat insgesamt dazu geführt, dass der ursprünglich prognostizierte Umsatz für das Geschäftsjahr 2024 und entsprechend das erwartete EBITDA nicht erreicht werden konnte. Die DAH Gruppe befindet sich in einer wachstumsorientierten Umbruchsphase. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen konnte die Ertragskraft durch gezielte Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle gesichert werden. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet, und es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Daher wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 unter den dargestellten Rahmenbedingungen als zufriedenstellend eingeschätzt.

FINANZLAGE

Die verkürzte Konzernbilanz zum Bilanzstichtag gibt einen Überblick über die Vermögenslage (in TEUR):

| AKTIV | 31.12.2024 | 31.12.2023 | +/- |
|-----------------------------------------------|------------|------------|---------|
| Anlagevermögen | 229.444 | 239.895 | -10.451 |
| Vorratsvermögen | 49.150 | 34.547 | 14.603 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 12.366 | 15.673 | -3.307 |

| | | | |
|-------------------------------|----------------|----------------|--------------|
| Guthaben bei Kreditinstituten | 23.022 | 24.724 | -1.702 |
| sonstige Aktiva | 6.225 | 1.709 | 4.516 |
| | 320.207 | 316.548 | 3.659 |

| PASSIVA | 31.12.2024 | 31.12.2023 | +/- |
|-----------------------------------------------------|----------------|----------------|--------------|
| Konzerneigenkapital | -43.893 | -17.538 | -26.355 |
| Passiver Unterschiedsbetrag | 43.982 | 48.908 | -4.926 |
| Rückstellungen | 10.747 | 11.237 | -490 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 115.796 | 49.907 | 65.889 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 148.139 | 179.647 | -31.508 |
| passive latente Steuern | 27.248 | 28.364 | -1.116 |
| sonstige Passiva | 18.187 | 16.023 | 2.164 |
| | 320.207 | 316.548 | 3.659 |

Die Verminderung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 10.451 setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Investitionen in das Anlagevermögen von TEUR 19.491 sowie Abschreibungen und Abgängen in Summe von TEUR 29.838. Der Anstieg im Vorratsvermögen geht überwiegend auf die Inputstoffe für Biogasanlagen zurück, die als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen worden sind, und belief sich auf TEUR 29.884 (Vorjahr: TEUR 20.404). Dieser deutliche Bestandsaufbau ist auf gute Erträge in der Substrateigenproduktion und einem gesteigerten externen Zukauf zurückzuführen.

Im Zuge der Neustrukturierung der Unternehmensfinanzierung hat die DAH mit einem Konsortium renommierter internationaler Banken verbindliche Kreditlinien in dreistelliger Millionenhöhe vereinbart, valutierend zum 31.12.2024 auf TEUR 106.100. Die aufgenommenen Mittel wurden zum einen zur Rückführung bestehender Darlehen (Banken und Gesellschafter) verwendet und dienen zur Finanzierung der Wachstumsstrategie der DAH sowie zur flexiblen Finanzierung der erforderlichen Betriebsmittel.

3.2. FINANZMANAGEMENT UND KAPITALSTRUKTUR DES KONZERNS

Die Planung, Steuerung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Mittelbeschaffung (Finanzierung) und Mittelverwendung (Investition) erfolgt zentral durch das Controlling sowie die Finanzierungsabteilung. Das Finanzmanagement im engeren Sinne umfasst die Konzernfinanzierung, bedarfsgerechte Allokation der Liquidität, das Absichern von Zinsrisiken, Anlagestrategien sowie die Kommunikation mit Kreditinstituten.

Neben der Aufrechterhaltung der Kreditwürdigkeit und der permanenten Fähigkeit, die Finanzschulden im Zeitablauf bedienen zu können, zählen die Reduzierung der Kapitalkosten, die Sicherung der Liquidität bzw. der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs für das operative Geschäft sowie die Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung von Wachstumsstrategien zu bestmöglichen Konditionen zu den Zielen des Finanzmanagements des Konzerns. Die Finanzstrategie der DAH baut auf diesen Zielen auf und berücksichtigt die Interessen der Gesellschafter und Ansprüche der Kapitalgeber. Die neu in 2024 vereinbarte Finanzierung auf Gruppenebene hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Der Finanzierungsbedarf des Konzerns wird zudem durch eine Kombination aus operativen Cashflows und durch Aufnahme kurzfristiger Finanzierungen im Technikbereich gedeckt.

Nettofinanzschulden

Zum Bilanzstichtag verfügte die DAH über Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 23.022 (Vorjahr: TEUR 24.724). Von diesen finanziellen Mitteln standen nach Abzug der nicht jederzeit verfügbaren Liquidität freie Finanzmittel von insgesamt TEUR 21.407 (Vorjahr: TEUR 17.885) zur Verfügung.

Die Nettofinanzschulden lassen sich wie folgt aus der Konzernbilanz herleiten:

| in TEUR | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Guthaben bei Kreditinstituten (Finanzmittelfonds) | 23.022 | 24.724 |
| abzgl. nicht sofort frei verfügbar | -1.615 | -6.839 |
| = Freie Finanzmittel | 21.407 | 17.885 |
| Finanzverbindlichkeiten | 115.796 | 49.907 |
| Darlehen von verbundenen Unternehmen | 148.139 | 179.647 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 1.264 | 4.655 |
| = Finanzschulden | 265.199 | 234.210 |
| abzgl. Freie Finanzmittel | 21.407 | 17.885 |
| = Nettofinanzschulden | 243.792 | 216.325 |

Die Nettofinanzschulden lagen zum 31.12.2024 bei TEUR 243.792

3.3. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Cashflows aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert und stellt sich für den Konzern zusammenfassend wie folgt dar:

| in TEUR | 2024 | Dez. 2023 |
|------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -819 | -3.152 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -15.526 | -2.085 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 16.858 | 324 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 22.509 | 27.422 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 23.022 | 22.509 |

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete die DAH einen Brutto-Cashflow von TEUR 10.598. Der Brutto-Cashflow ergibt sich hierbei ausgehend vom Konzernergebnis nach Bereinigung um Abschreibungen, Zinsen, Steuern, Buchgewinnen aus Anlagenabgang sowie sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen. Die Veränderung des Nettoumlauvermögens lag bei TEUR -11.096. Das Nettoumlauvermögen ergibt sich im Wesentlichen aus der Differenz aus kurzfristigen Aktiva, insbesondere den Vorräten und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die liquiden Mittel sind darin nicht enthalten. Insgesamt reduzierten Mittelabflüsse von TEUR 715 aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit den Finanzmittelfonds des Konzerns.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wies Mittelabflüsse von TEUR 15.526 auf.

Die DAH hat im Jahr 2024 in Projekte zur Erweiterung bzw. Umrüstung der Biogasanlagen TEUR 7.442 investiert.

Die DAH übernahm in 2024 jeweils eine Biogas-GbR und eine Agrar-GbR für einen Gesamtkaufpreis von TEUR 4.749. Die wesentlichen Vermögenswerte bestehen aus Grundstücken und Pachtverträgen von TEUR 3.431 sowie einer Biogasanlage von TEUR 300. Eine weitere Investition in das Sachanlagevermögen betraf die Fertigstellung und Inbetriebnahme der PV-Anlage in Putlitz mit TEUR 2.662. Für Investitionen in M&A-Projekte, die im Laufe des Jahres 2025 umgesetzt werden, wurden in 2024 TEUR 752 aufgewendet.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit stellt im Saldo Aufnahmen und Tilgungen von Bankkrediten mit Mittelzuflüssen von TEUR 62.589 dar. Diesem stehen Rückführungen von Darlehen von Gesellschaftern in Höhe von TEUR 31.507 gegenüber. Im Ergebnis ergab sich ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 16.858.

4. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

4.1. STRATEGISCHE UND OPERATIVE RISIKEN UND CHANCEN

Einkauf

Die wesentliche Kostenposition ist der Einkauf von Substraten für den Betrieb der Biogasanlagen. Das potentielle Risiko, nicht in ausreichendem Umfang bzw. zu vertretbaren Kosten Substrate beschaffen zu können, wurde im Jahr 2024 durch einen deutlichen Bestandsaufbau weiter reduziert. Durch die aktuelle geopolitische Lage und die gute Ernte im Jahr 2024 sind die Kosten der Rohstoffbeschaffung zwar rückläufig, aber noch nicht auf das Niveau der Jahre vor 2022 gefallen. Wie sich die globale Zollpolitik im weltweiten Handel auf die Agrarrohstoffmärkte auswirkt, ist bislang noch nicht abzuschätzen. Die DAH hat für die internen Standorte die Substratproduktion, vor allem von GPS-Getreide und anderen Alternativsubstraten als Ersatz für Mais für das Jahr 2024 nochmals ausgebaut. Durch fallende Düngemittelpreise ist davon auszugehen, dass auch die Preise von Wirtschaftsdüngern weiter rückläufig sein werden.

Die produktionsbezogenen Ausgaben im Bereich Agrar, die im Jahr 2023 bei Kraftstoff und Düngemitteln noch auf einem Rekordhoch lagen, sind im Jahr 2024 deutlich gesunken. Die DAH hat für das Frühjahr 2025 bereits im 2. Halbjahr 2024 großvolumige Kontrakte abgeschlossen, die vor allem das Risiko von Preissteigerungen, insbesondere bei Düngemitteln, aber auch Kraftstoffen für das Geschäftsjahr 2025 minimieren.

Bei den Einkaufsbedingungen für landwirtschaftliche Technik sind weiterhin lange Lieferzeiten das wesentliche Risiko. Die Kosten für Technik werden in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht sinken. Die Verfügbarkeit von Ersatzteilen sowohl im Biogas- als auch im Agrarbereich hat sich ebenfalls bislang nicht deutlich verbessert. Das Preisniveau auf Servicedienstleistungen ist weiterhin hoch, bei sich gleichzeitig verringender Verfügbarkeit. Die DAH plant ihre Servicedienstleistungen im Wartungs- und Instandhaltungsbereich zu erweitern, um diesen Entwicklungen zu begegnen.

Beim übrigen Materialaufwand rechnet die DAH mit gleichbleibenden Kosten für 2025.

Marktsituation

Im August 2023 meldete einer der größten Biomethan Händler Deutschlands, die bmp greengas GmbH, Insolvenz an. Der THG-Quotenpreis fiel von ~400 auf ~100 EUR/mt innerhalb von 2023 hauptsächlich aufgrund von Biodieselimporten aus China. Die THG-Quote wurde eingeführt, um u.a. alternativen Kraftstoffen einen Produktionsanreiz zu verschaffen, welcher durch die Importe aus Nicht-EU-Ländern zum Ende des Jahres 2023 kaum noch vorhanden war. Diese Verwerfungen des Quotenpreises setzen sich im Jahr 2024 fort. Die EU-Kommission reagierte im August 2024 mit der Durchführungsverordnung 2024/2163 mit „Antidumpingzöllen“ auf Biodieselimporte mit Ursprung in China. Eine sofortige Entspannung der Marktsituation war zunächst nicht erkennbar. In Folge des Preisverfalls eröffnete mit der Landwärme GmbH ein weiterer Biomethanhändler im August 2024 ein Insolvenzverfahren, was die Unsicherheit am Markt weiter verstärkte.

Am 13. November 2024 beschloss das Bundeskabinett die Änderung der 38. BImSchV. Dadurch können Mineralölkonzerne in den Jahren 2025 und 2026 Übererfüllungen der THG-Quote nicht anwenden. Dies soll eine stabilisierende Wirkung auf die Quotenpreise haben. Kurzfristig war ein Anstieg des Preises von ca. 10-15 % zu verzeichnen.

In 2024 sind die Strompreise gegenüber 2023 deutlich zurückgegangen. In 2023 konnte die DAH noch erheblich von den in 2022 unterzeichneten Feststromverträgen profitieren, die Ende 2023 ausgelaufen sind. Die Strompreise wirken auch auf die zu erwartende Erlöse (Zuschlagshöhe, PPA-Preise) von Photovoltaik-Projekten und damit die Verkaufserlöse dieser Projekte. Aber auch bei aktuellen Strompreisen bleibt die Entwicklung dieser Projekte für Investoren ein profitables Geschäftsfeld mit geringem Kapitaleinsatz. Zusätzlich bietet die Eigenstromversorgung (Überschusseinspeisung oder

Nulleinspeisung von Biogasstandorten) ggf. in Kombination mit Speichern eine attraktive Alternative, um die Fremdstromkosten (Netzkosten) und zugleich den THG-Wert des erzeugten Biomethans zu reduzieren.

Die DAH strebt auch weiterhin vor allem langfristige Abnahmeverträge mit Großkunden bei der Vermarktung von Biomethan an. Gleichzeitig investiert die DAH mehr Ressourcen in die Analyse des Marktes und zukünftiger Trends, in den Aufbau von mehr Kundendiversität und die Entwicklung neuer Absatzstrukturen. Aufgrund des organischen und anorganischen Wachstums der eigenen Biomethanmengen und des antizipierten Marktanteils soll hierfür eine neue Abteilung aufgebaut werden.

Es wurden mehrere Genehmigungen eingereicht, um die Kraftstoffproduktion an verschiedenen Standorten auszubauen. Drei Genehmigungsbescheide wurden im Laufe des Jahres 2024 von den zuständigen Behörden ausgestellt. Die Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen läuft an den betroffenen Standorten. Die Produktion von Kraftstoff wird an insgesamt sechs Standorten in 2025 erwartet. Nicht nur die jährliche Erhöhung der THG-Minderungsquote auf 9,35 % im Jahr 2024, auch die energetische Unterquote für fortschrittliche Kraftstoffe sorgt für einen erhöhten Bedarf. Die Unterquote, die im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) im Oktober 2023 neu definiert worden ist, wird von zunächst 0,05 % auf 1 % 2025 steigen (RED II 0,5 %). Zusätzlich wird durch die RED III der Luft- und Schifffahrtsverkehr in die Quotenverpflichtung aufgenommen, was zukünftig einen weiteren Absatzmarkt für fortschrittliche Biokraftstoffe eröffnet.

Neben dem Einsatz im Wärmesektor (GEG), bei der Verstromung (EEG) oder im Kraftstoffbereich (THG-Anrechnung) wird derzeit politisch der Rahmen einer gesetzlichen Grüngasquote diskutiert, um den Anteil von fossilem Gas im Netz ab 2027 zu reduzieren. Hierbei ist angedacht, dass auch der dem Gas zugehörige THG-Wert einbezogen wird. Dies würde dem Biomethan gegenüber anderen Biobrennstoffen wahrscheinlich zugutekommen, da die wenigsten Biobrennstoffe netzgebunden sind und die Quote gesetzlich vorgegeben ist.

Nachhaltigkeitsnachweise

Durch die Implementierung von Zertifizierungs- und Nachweispflichten, wird die Vermarktung nach dem EEG immer komplexer. Zertifizierungspflichtig sind Biogasanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von über 2 MW. Die dort produzierten Energieformen Strom und Wärme können dann nur mit der gültigen Zertifizierung auf Grundlage der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung und einem ausgestellten Nachhaltigkeitszertifikat über das EEG vermarktet werden. Hierfür werden alle zertifizierungspflichtigen Standorte über ein Zertifizierungssystem geprüft. Voraussetzung hierbei ist die Verwendung von ausschließlich nachhaltig produzierten und als nachhaltig zertifizierten Inputstoffen. Zur Nutzung der Chancen im Verkehrssektor ist zusätzlich eine Zertifizierung der Biogasaufbereitungsanlagen auf Grundlage der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung mit verpflichtender Berechnung der Treibhausgaseinsparungen notwendig. Hier findet die Zertifizierung über das REDCert-Zertifizierungssystem statt. Beide Zertifizierungen müssen jährlich durchgeführt werden. Zur Sicherstellung einer erfolgreichen Zertifizierung hat die DAH ein internes Expertenteam aufgebaut, das hauptverantwortlich den Zertifizierungsprozess begleitet. Die Teammitglieder bilden sich regelmäßig in diesem Bereich fort und führen gruppenweite Schulungen für alle Mitarbeiter der DAH durch.

Ebenso, wie der Energiebereich, wird auch der Agrarbereich der DAH als nachhaltig zertifiziert.

Politische Situation in Deutschland

Es besteht das generelle Risiko und die Chance, dass derzeit noch nicht absehbare politische Entscheidungen und rechtliche Maßnahmen im Bereich des EEG getroffen werden. Die langfristigen Regelungen im Bereich des EEG bieten jedoch überwiegend Vorteile im Hinblick auf die langfristige Unternehmens- und Investitionsplanung.

Um dem Anlagenpark eine Perspektive nach Auslaufen des EEG zu geben, hat das Bundeskabinett im Dezember 2024 ein sogenanntes Biomasse-Paket beschlossen. Dieses Paket zielt darauf ab, die Planungssicherheit für bestehende Biogasanlagen zu erhöhen und Anreize für Investitionen in flexible Strombereitstellung sowie in verbesserte Wärmenetze zu schaffen. Konkret werden die Ausschreibungsvolumina für Biomasse in den Jahren 2025 und 2026 erhöht und die Dauer der An schlussförderung für Bestandsanlagen von zehn auf zwölf Jahre verlängert. Diese Maßnahmen sollen

insbesondere Anlagen mit bestehendem Wärmenetzanschluss zugutekommen und deren Rolle in der Energieversorgung ländlicher Regionen stärken. Die weitere Begrenzung des Maisdeckels auf schrittweise 30 % im Jahr 2026, macht die Erschließung neuer Einsatzstoffe erforderlich. In der DAH werden diese Entwicklungen fortlaufend von einem Experten-Team analysiert, um auf Veränderungen rechtzeitig zu reagieren. Mittelfristig führt die geplante Umstellung auf Gaseinspeisung bei gleichzeitiger Flexibilisierung der Stromproduktion und Ausbau der Wärmevermarktung an den Standorten zu besserer Nutzung von Marktchancen und einer geringeren Abhängigkeit von EEG-Vergütungen.

Im Oktober 2024 verabschiedete das Bundeskabinett Änderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) Direktzahlungen-Verordnung und der GAP-Konditionalitäten-Verordnung. Ziel dieser Anpassungen war es, die EU-Agrarförderung in Deutschland ab 2025 weiter zu vereinfachen und insbesondere die Öko-Regelungen (Eco-Schemes) für Landwirtinnen und Landwirte attraktiver zu gestalten. Diese Maßnahmen sollten den bürokratischen Aufwand reduzieren und praxisgerechte Anreize für freiwillige Umweltleistungen bieten. Aufgrund der vielfältigen Flächenausstattung kann die DAH an zahlreichen Öko-Regelungen teilnehmen und damit ihrer Verantwortung für ökologisches Wirtschaften nachkommen.

4.2. ZUSAMMENFASENDE BEURTEILUNG DER RISIKOLAGE

Die Geschäftsführung nimmt die Einschätzung der Risiken nach folgenden Stufen vor:

| Risikostufen | Beschreibung |
|--------------|--------------------------------------------------------------------|
| gering | keine nennenswerten Auswirkungen |
| mittel | leichte Auswirkungen auf einen oder mehrere Geschäftsprozess(e) |
| wesentlich | erhebliche Auswirkungen auf einen oder mehrere Geschäftsprozess(e) |
| gefährdend | bestandsgefährdende Auswirkungen auf den gesamten Konzern |

Aus der Bewertung der identifizierten potenziellen Risiken hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Konzern durch die Geschäftsführung der IIP Ethane GmbH ergibt sich folgende Risikoeinstufung:

| Risikoklassen | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-----------------------------|------------|------------|
| Strategische und operativ | mittel | mittel |
| Regulatorisch und rechtlich | mittel | mittel |

In der Gesamtbeurteilung der Risikosituation lässt sich auf Grundlage der heute bekannten Informationen feststellen, dass keine den Fortbestand der DAH gefährdenden Risiken bestehen und auch für die Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

5. PROGNOSBERICHT

Einige der im Konzernlagebericht enthaltenen Angaben, einschließlich der getroffenen Aussagen zu Chancen und Risiken, zur künftigen Entwicklung des Konzerns und zu möglichen Veränderungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld, enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese wurden basierend auf den Erwartungen der Geschäftsführung über künftige, die IIP Ethane möglicherweise betreffende Ereignisse und auf Basis der Planung, formuliert. Derartige Aussagen unterliegen Risiken, Ungewissheiten und Annahmen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse davon abweichen sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht als die in der Prognose angenommen oder beschrieben wurden. Die Angaben im Prognosebericht beziehen sich grundsätzlich auf das Geschäftsjahr 2025.

Das internationale politische Umfeld hat sich mit drohenden Handelskriegen und einer sich verschlechternden Sicherheitslage in Europa grundlegend verändert. Die führenden politischen Parteien in Deutschland stellen mit weitreichenden Änderungen der Schuldenbremse die Weichen für schuldenfinanzierte zusätzliche Verteidigungsaufgaben, aber auch für notwendige Investitionen in die Infrastruktur, darunter den Klimaschutz. Daraus ergeben sich neue Chancen für die deutsche Wirtschaft, aber auch Risiken. Für das Jahr 2025 prognostizieren die Ökonomen des Leibniz-Instituts für

Wirtschaftsforschung Halle einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,1 %. Erst für das Jahr 2026 wird mit einem deutlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung gerechnet.

5.1. BRANCHENBEZOGENES UMFELD 2025

Aufgrund von politischen Klimazielen und steigenden Energiekosten wird die Nutzung von regenerativer Energie und damit auch des Biogases immer bedeutender. Hierdurch werden die negativen Umweltauswirkungen des anthropogenen CO₂-Ausstoßes begrenzt und die Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern reduziert. Mit der Verabschiedung einer weiteren EEG-Novelle als Teil des „Biomasse-Pakets“ wurde Biogas als Energieträger wieder stärker gefördert. Die Ausschreibungsvolumina wurden für 2025 und 2026 kurzfristig verdreifacht und die Anschlussvergütung auf 12 Jahre verlängert. Mit dieser EEG-Anschlussfinanzierung ist ein Weiterbetrieb von Biogasanlagen aus heutiger Sicht wirtschaftlich sinnvoll und möglich. Mit der Novellierung des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG) wurde Biomethan eine weitere Perspektive im Wärmesektor gegeben. Im Rahmen des GEG ist es möglich, eine Belieferung von fossilem Erdgas mit Biomethan bilanziell anteilig zu substituieren. Nach einer Studie der dena kann sich so der Biomethanbedarf in Deutschland von 10,4 TWh im Jahr 2022 auf bis zu 20 TWh im Jahr 2030, allein durch den Wärmemarkt, nahezu verdoppeln. Der zusätzliche Bedarf durch die Schiff- und Luftfahrt ist in der Studie noch nicht berücksichtigt.

Eine Herausforderung besteht darin, Strom und Wärme bedarfsorientiert und somit flexibler zu produzieren, um einen wirtschaftlichen Betrieb und die hohen Investitionskosten zu rechtfertigen. Durch die Überarbeitung der „Sicherheitstechnischen Anforderungen an Biogasanlagen“ (TRAS120), „44. BlmSchV“ (Bundesimmissionsschutzverordnung), die „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (AWSV) sowie die Umsetzung der TA-Luft auch an Bestandsanlagen werden weitere Investitionen notwendig. Die Festlegung einer weitreichenden Biomassestrategie der Bundesregierung wurde durch das vorzeitige Ende der Ampel-Koalition auf die nächste Legislaturperiode verschoben.

Durch die Novellierung der Düngemittelverordnung wurden „Rote Gebiete“ ausgewiesen, auf welchen nur begrenzte Gärreste ausgebracht werden dürfen. Durch die beschlossene Gärrestlagerung von zukünftig mindestens 270 Tagen werden in den meisten Biogasanlagen Erweiterungen der Gärrestlagerkapazität nötig werden. Auch die Lagerung der Substrate in sogenannten Feldsilos wird durch ein LAWA-Merkblatt³ reglementiert. Darüber hinaus wurden verschiedene Regularien für die Biogasbranche beschlossen.

Biomethan hat sich als zukunftssicheres Produkt herauskristallisiert. Durch die flexiblen Vermarktungsmöglichkeiten im EEG, Wärme- und Kraftstoffmarkt und für technische Anwendungen in der Industrie ist Biomethan ein äußerst vielseitiger Energieträger. Dank der Möglichkeit, Biomethan ins Erdgasnetz einzuspeisen, kann es flexibel dort verwendet werden, wo es benötigt wird. Es sind keine zusätzlichen Investitionen in eine Flexibilisierung des Anlagenparks erforderlich - im Gegensatz zur Verstromung von Biogas. Zudem bietet es eine nachhaltige Alternative zu fossilen Brennstoffen und trägt zur Erreichung der Klimaziele bei. Entsprechend werden bestehende Standorte der DAH auf die Produktion von Biomethan umgestellt und Gasnetzanschlüsse hergestellt. Ebenso prüft die DAH derzeit, ob auch kleine Verstromungsstandorte in Biomethanstandorte umgebaut werden können.

Darüber hinaus gewinnt Biomethan als Treibstoff der Zukunft zunehmend an Bedeutung. Hier wurden von der Politik, durch Umsetzung der RED II in deutsches Recht, die Weichen gestellt. Die Umsetzung der RED III in nationales Recht wird für das Jahr 2025 erwartet.

Derzeit kann mit Biomethan-Kraftstoff ein Erlös aus der doppelten THG-Quote generiert werden. Kraftstoff aus Wirtschaftsdünger für CNG- oder LNG-Fahrzeuge ist bei der Nutzung Carbon-negativ.

Durch die besonderen Marktauswirkungen des Ukraine-Krieges war das Jahr 2023 eines der umsatzstärksten Jahre des Jahrtausends in der Agrar-Branche. Die Situation hat sich im Laufe des Jahres

³ Quelle: LAWA-Merkblatt – Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Lagerung von Silage und Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen unter sechs Monaten

2024 wieder deutlich geändert, sodass stark rückläufige Umsatzerlöse im Vergleich zu 2023 die Folge waren. Es ist weiterhin von volatilen Energie- und Rohstoffmärkten auszugehen.

Die durch den Klimawandel beeinflussten Wetterunbilden, von welchen bereits die zurückliegenden Jahre geprägt waren, werden sich weiterhin verstärken. Der Einfluss von Trockenperioden oder Extremwetterlagen wird die Rohstoffpreise der Agrarproduktion auch in Zukunft beeinflussen. Der Fachkräftemangel in der Agrarbranche steigt weiterhin stetig, nicht zuletzt aufgrund des Ausscheidens der „Baby-Boomer“ Generation. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Düngemittel- und Pflanzenschutz Einsatz erschweren weiterhin die Stabilisierung von Erträgen und sorgen in der Branche für Unsicherheiten.

5.2. BEURTEILUNG DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNS 2025

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet das Unternehmen – unter Berücksichtigung der aktuellen Markt- und Branchenentwicklungen – eine positive Geschäftsentwicklung.

Im Jahr 2025 wird ein Umsatz zwischen EUR 100 Mio. und EUR 110 Mio. erwartet. Hierin sind bereits die turnusmäßigen Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mehrerer Biogasanlagen umsatzmindernd berücksichtigt. Die aktuelle Planung geht von einem erzielbaren EBITDA zwischen EUR 22 Mio. und EUR 24 Mio. aus. Dabei sind Akquisitionen von Anlagen noch nicht berücksichtigt.

Die strategische Positionierung der DAH im Markt durch innovative F&E-Projekte wird auch im Jahr 2025 weiter gestärkt und die Anlagen auf die Post-EEG Phase vorbereitet. Hierzu gehören beispielsweise Projekte für den Einsatz weiterer Inputstoffe (v. a. Wirtschaftsdünger) in den Biogasanlagen, die Produktion von grünem CO₂ oder dem Ausbau der Biomethankapazitäten, die als Kraftstoff für den Verkehrssektor (LNG, CNG) dienen.

Durch den Zukauf bestehender Biogas- bzw. Biomethananlagen im Jahr 2025, wird die DAH ihre Marktposition weiter ausbauen. Bis zur Fertigstellung des Konzernlageberichts wurden sieben neue Biogasanlagen, inklusive Substratbestände erworben. Damit erweitert die DAH ihre Kapazität in der Produktion von Biomethan um 55 % auf ca. 800 Mio. kWh und in der Stromproduktion um 20 % auf ca. 290 Mio. kWh.

Im Zuge der strategischen Positionierung und des anorganischen Wachstums plant die DAH, ab dem Jahr 2025 eine Finanzkennzahl zum Ausweis des EBITDA vor Sondereinflüssen einzuführen. Diese Kennzahl wird als maßgebliches operatives Steuerungselement das bislang verwendete EBITDA ablösen, um die tatsächliche Leistungsfähigkeit im operativen Geschäft zu verdeutlichen.

Frankfurt am Main, den 15. April 2025

Die Geschäftsführung der IIP Ethane GmbH

gez.

Marjan Scott Fredericks

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.